



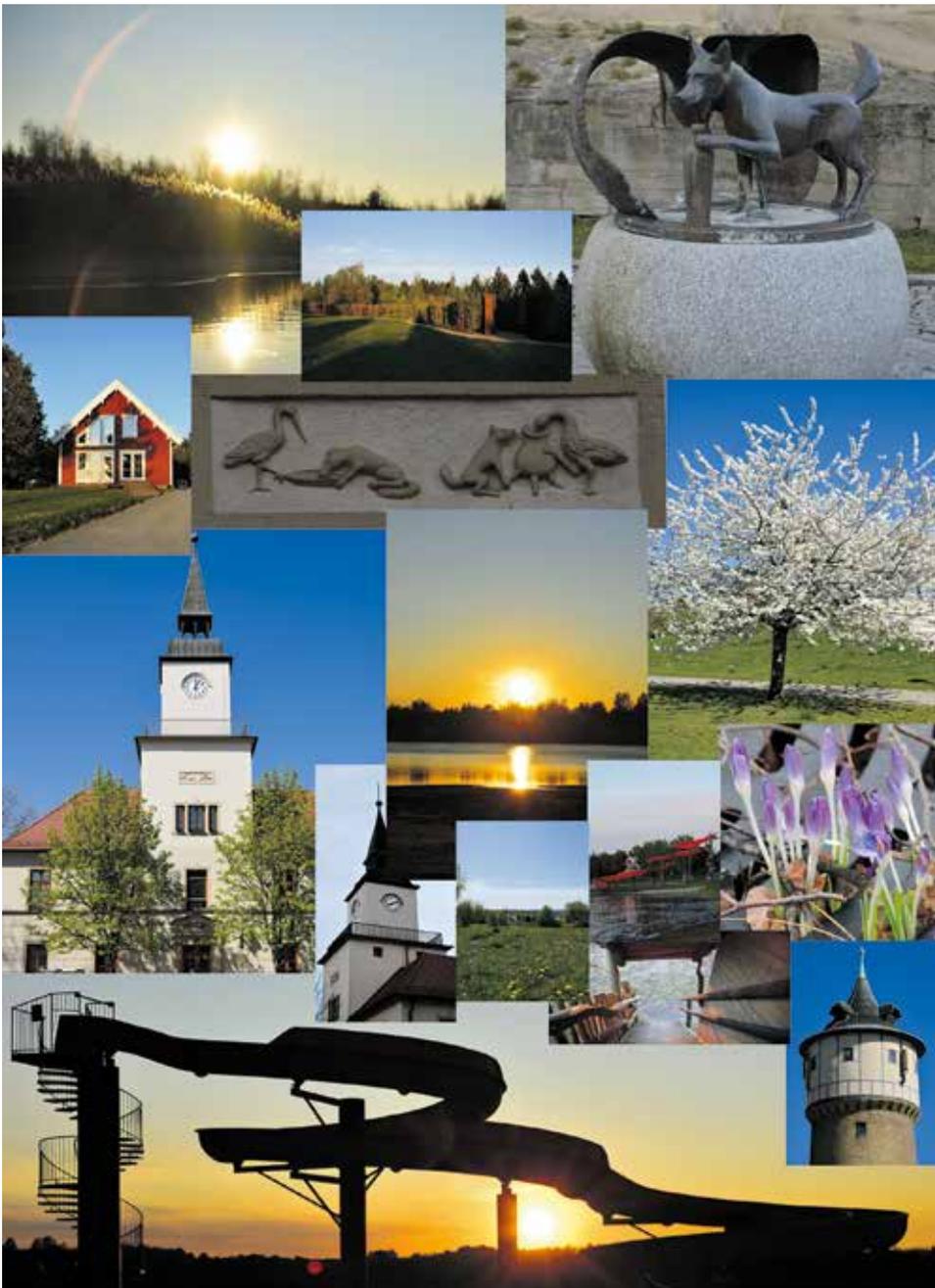
AMTSBLATT

www.stadt-hohenmoelsen.de

Nr.: 1

Jahrgang 31

31. Dezember 2020



Stadt
HOHENMÖLSEN
mit den Ortsteilen
GRANSCHÜTZ
AUPITZ
WEBAU
WÄHLITZ
RÖSSULN
TAUCHA
ZEMBSCHEN
KEUTSCHEN
WERSCHEN
OBERWERSCHEN

Amtliche
Bekanntmachungen
Informationen
Kirchliche Nachrichten
Kulturveranstaltungen
Sportveranstaltungen
Vereinsnachrichten
Programme
Werbung



Impressum:
Herausgeber:
Redaktion:
Satz und Layout:
Druck und Verlag:
Amtsblatt Februar:

Stadt Hohenmölsen, Der Bürgermeister
Stadt Hohenmölsen, Frau Bittmann, Markt 1, 06679 Hohenmölsen, Tel.: (03 44 41) 42-143
Brasack-Drucksachen, Friedensstraße 15, 06679 Hohenmölsen, Tel.: (03 44 41) 2 30 69
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: (035 35) 489-0
Redaktionsschluss: 18. Januar 2021. Das Amtsblatt erscheint monatlich in einer Auflagenhöhe von 6.105 Exemplaren und wird an alle Haushalte der Stadt Hohenmölsen und deren Ortschaften kostenlos verteilt. Sie haben kein Amtsblatt erhalten? Bitte informieren Sie uns unter Tel.: 035 35/489-111



Bürgermeister

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner des Hohenmölsener Landes,

das Jahr 2020 – ein Jahr zum Abhaken? Ja, das könnte man angesichts der vielen Einschränkungen und Entbehrungen denken. Doch – wenn wir nur „Abhaken“, dann verkennen wir insbesondere, dass uns unter diesen besonderen Bedingungen doch jede Menge Positives gelungen ist. Wir würden ignorieren, dass so viele Menschen Ihren Dienst für die Gemeinschaft getan haben, dass wir uns auf Sie verlassen konnten.

Die Bilanz 2020 fällt wirklich gut aus. Nehmen wir nur mal unsere Verbindungsstraße zur A 38. So, wie sie jetzt in der Landschaft liegt, ist sie in großen Teilen fertig. Als kleine Stadt Hohenmölsen bauen wir eine Straße mit einer Länge von 6 km mit Kosten von fast 27 Millionen Euro. Die beiden Brücken über die Grunau und die Kohlebahn sind fertiggestellt. Zuvor haben die Archäologen ihre umfangreichen Untersuchungen erledigt.

Die Anbindung der L189 im Norden zwischen Muschwitz und Starsiedel ist realisiert und für den Verkehr freigegeben, genau wie die Kreuzungen zwischen Wuschlaub und Göthewitz sowie Söhesten und Muschwitz. Wenn wir dann im kommenden Jahr den Deckenschluss und die Kreuzung bei Hohenmölsen vollenden, ist das Werk vollbracht.

Abgeschlossen haben wir auch die Sanierung der Turnhalle in Granschütz. Die umfassende Neugestaltung des Volkshauses in Taucha konnte endlich beginnen. Wir vollzogen den ersten Spatenstich für ein neues Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr in Granschütz. Mittlerweile kann man die Grundplatte des 2-Millionen-Objektes schon erkennen. Das Parkdeck in Hohenmölsen konnte auf zwei Ebenen grundhaft saniert werden. Straßenreparaturen waren allorts zu verzeichnen, so auch sehr umfangreich in Webau mit einer Sanierung der Straßenborden.

Die ersten Bushaltestellen sind barrierefrei ausgebaut. Zwölf haben wir uns für 2020 vorgenommen. In diesem Jahr werden noch weitere sieben folgen. Die Planungen für den grundhaften Ausbau des Karl-Liebkecht-Rings nähern sich der entscheidenden Phase. Bald wird gebaut. Die Vergabe der Bauleistungen zum Dammbauwerk in der Mitteltanne Granschütz ist erfolgt, die erste Ladesäule für Elektrofahrzeuge auf dem Altmarkt in Hohenmölsen errichtet.

Der Breitbandausbau geht in allen Ortsteilen voran. Ende des ersten Quartals 2021 soll jeder Haushalt über einen Anschluss mit mindestens 50 MBit verfügen.

Trotz großer Einschränkungen konnten wir in den Kinder- einrichtungen an unseren Qualitätsentwicklungsprozessen weiterarbeiten. Selbst die erste Lockdownphase nutzten wir sehr kreativ und intensiv. Nicht allein mit fit4future und dem Haus der kleinen Forscher wurden die individuellen Konzepte mit Leben erfüllt. Die Ausbildung eigener Fachkräfte steht im Mittelpunkt. Nachdem wir weiteren Erzieherinnen und Erziehern einen festen Arbeitsvertrag anbieten konnten, schlossen sich seit dem Sommer drei neue praxisintegrierte Ausbildungen an.

Den Brandschutz haben wir erheblich verbessert. Neue Einsatzfahrzeuge für die Freiwilligen Wehren sind aktuell in der Beschaffung. An vier Standorten errichten wir neue Löschwasserreservoirs. Das erste Wasserkissen steht in Webau.

Unser Örtliches Teilhabemanagement hat unseren Aktionsplan für Menschen mit Beeinträchtigungen fortgeschrieben. Zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation zahlreicher älterer Mitbewohner sind in der Anbahnung oder Realisierung. Generell können wir stolz auf die Arbeit unseres Senioren- und Behindertenbeirates sowie des Seniorenbüros sein.

Wir engagieren uns in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommune und arbeiten aktiv an der Umsetzung unserer Radwegekonzeption. Aktuell wollen wir die Rippachradroute durchgängig beschildern. Die Planung dafür ist vollzogen. Fördermittel stehen zur Verfügung, so auch für unseren Erholungspark Mondsee. Hier werden wir nun einen Tiefbrunnen errichten, um das große Wasserdefizit auszugleichen.



Ein allbeherrschendes Thema ist der Kohleausstieg und der damit verbundene Strukturwandel. In zahlreichen Arbeitsgruppen und Gremien stellen wir uns dieser besonderen Herausforderung. In einem Länderübergreifenden Regionalen Entwicklungskonzept erarbeiten wir unter breiter Beteiligung der Bevölkerung Leitbild und Maßnahmen für die Zukunft unserer Bergbaufolgelandschaft im Tagebau Profen. Mit einer Machbarkeitsstudie zur Wiederherstellung der historischen B176 sollen wesentliche Lücken im Verkehrsweernetz geschlossen werden. Für die Zukunft unserer Fernwärme konnten wir ein ganzes Bündel an Maßnahmen entwickeln, die nun ihrer Umsetzung entgegensehen.

Dass es uns nicht bange sein muss um die wirtschaftliche Zukunft unserer Region, zeigen auch die Erfolge unserer AGCO. Das Landwirtschaftsmaschinenbauunternehmen hat 2020 die Mitarbeiterzahl von 400 deutlich überschritten. Aktuell wird der erste Spatenstich für eine 26 Mio Dollar schwere Investition am ehemaligen Bundeswehrstandort vorbereitet.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, ein ganz besonderes Jahr ist zu Ende gegangen. Ich kann nur hoffen und wünschen, dass Sie gut durch diese Zeit hindurch gekommen sind. Auch der Start in 2021 wird kein leichter sein. Wir müssen noch sehr viel Geduld aufbringen. Das Licht am Ende des Tunnels deutet sich an. Den Weg dahin werden wir gemeinsam und mit viel Zuversicht bestreiten. Bleiben Sie oder werden Sie gesund.

Für eine glückliches Neues Jahr wünsche ich Ihnen ein Herzliches Glück Auf

*Ihr Bürgermeister
Andy Haugk*



ORTSCHAFT WEBAU UND ORTSTEILE

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Ortschaft Webau und ihrer Ortsteile,

in den vergangenen 10 Monaten kam es aufgrund der „Corona-Epidemie“ weltweit zu erheblichen Einschränkungen. Dies hat zu enormen Belastungen im öffentlichen und privaten Bereich geführt. Auch der Ortschaftsrat musste sich an die geänderten Bedingungen anpassen und oftmals auf persönliche Treffen verzichten.

Im Januar 2020 waren wir voller Zuversicht und Tatendrang in das neue Jahr gestartet. Wir hatten uns einige Aufgaben vorgenommen und uns zum Ziel gesetzt, die Ortsbilder unserer Gemeinde mit ihren Ortsteilen weiter zu verbessern. Im März erlebten wir dann alle eine „Vollbremsung“, plötzlich stand das Leben still...

Unsere Aufgaben wollten wir trotzdem nicht aus den Augen verlieren und können nun für die vergangenen zwölf Monate einige Verbesserungen in den einzelnen Ortschaften verbuchen, wenn auch in kleinen Schritten. Für die Erweiterung des Spielplatzes in Wähltitz, welche von den Anwohnern angeregt wurde, konnte ein Sponsor gefunden werden. Er stellte die finanziellen Mittel bereit, nun kann die Aufstellung einer Nestschaukel erfolgen. An dieser Stelle gilt Herrn Denny Zaspel ein herzliches „Danke“ für sein Engagement bei der „Sponsorengewinnung“ und natürlich ganz besonders unserem Sponsor, der Fernwärme GmbH Hohenmölsen! Die Kinder werden sich freuen, ganz sicher!

Für den Ortsteil Webau wurden ebenfalls finanzielle Mittel in den Haushalt eingestellt, nun wird auch hier endlich ein Spielplatz entstehen. Wir sind gespannt und freuen uns darauf, wenn die Kinder ihr Spielgerät in Beschlag nehmen werden!

Außerdem erfolgte im Bereich „Gnäditz“ die Erneuerung der Bordsteine, noch sind die Arbeiten nicht abgeschlossen. Man kann aber bereits sehen, dass der Fußweg nun sicherer geworden ist und sich der Zustand der Fußwege deutlich verbessert hat!

In Rössuln ist für das kommende Jahr die Errichtung einer Urnenwand auf dem Friedhof eingeplant. Auch dieses Projekt wurde auf Wunsch unserer Einwohner- und Einwohnerinnen auf den Weg gebracht und wird nun verwirklicht. Außerdem planen wir, in allen Ortsteilen Blumenkübel aufzustellen, damit sich die Ortsbilder weiter verbessern.

Für das kommende Jahr haben wir uns ebenfalls einiges vorgenommen. So soll in Webau der „Gartenweg“ ausgebaut und damit für Menschen mit Einschränkungen nutzbar gemacht werden. Außerdem möchten wir mehr Papierkörbe in den Ortschaften aufstellen, denn „wilder Müll“ ist nach wie vor ein großes Thema und ärgert uns alle!

Erstmals wollte der Ortschaftsrat in diesem Jahr einen kleinen Weihnachtsmarkt für die Gemeinde Webau organisieren, die Vorbereitungen liefen schon... Leider fiel auch unser Markt der „Corona-Krise“ zum Opfer. Es wird aber eine Zeit nach „Corona“ geben, dann werden wir die versäumten Veranstaltungen nachholen, versprochen! Gerade ein Dorf lebt doch von persönlichen Begegnungen der Menschen und ihren Gesprächen. Lassen Sie uns im Gespräch bleiben und sprechen Sie uns an! Nur wenn wir um die Sorgen, Nöte und Wünsche unserer Mitmenschen wissen, können wir uns für Sie einsetzen. Nutzen Sie deshalb auch gern die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters und unsere öffentlichen Sitzungen!

An dieser Stelle danken wir allen engagierten Menschen, allen Unterstützern und Helfern und natürlich auch den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Stadt Hohenmölsen, insbesondere dem Bürgermeister, Herrn Haugk. Das neue Jahr 2021 wird wieder voller Herausforderungen sein. Lassen Sie uns hoffnungsvoll und zuversichtlich in die Zukunft blicken, bleiben Sie optimistisch und vor allem eines – GESUND!

In diesem Sinne wünschen wir allen Einwohnern der Gemeinde Webau ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2021, Ihr Ortsbürgermeister und Ortschaftsrat der Ortschaft Webau!

ORTSCHAFT AUPITZ UND GRANSCHÜTZ

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Aupitz und Granschütz

Ein für uns alle wenig schönes Jahr ist zu Ende gegangen. Ich denke dabei an die vielen Veranstaltungen und Feste, die wegen der Coronapandemie nicht stattfinden durften. Auch die Vereinstätigkeiten im Sportverein, im Chor, im Kirchenverein und in allen anderen Vereinen mussten auf nahezu Null zurückgefahren werden. Erschwert wurden gleichfalls die Tätigkeiten in unserer Grundschule, im Kindergarten und die der Feuerwehr.

Leider muss ich befürchten, dass diese Einschränkungen noch länger aufrechterhalten bleiben werden. Doch durch die Entwicklung von Impfstoffen ist das berühmte „Licht am Ende des Tunnels“ bereits erkennbar und ich hoffe, dass sich im Verlauf des Jahres die Situation wesentlich verbessert. Bis dahin bitte ich Sie um Geduld, denn die Gesundheit Aller hat oberste Priorität.

Es hat aber auch positive Dinge im Verlauf des vergangenen Jahres gegeben. So ist unsere Turnhalle neu verglast worden, die sanitären Einrichtungen wurden erneuert und ein behindertengerechter Zugang wurde geschaffen. Sicherlich haben Sie alle gesehen, dass der Neubau unserer Feuerwehr begonnen hat. Dieser Neubau ist eine der bedeutendsten und wichtigsten Baumaßnahmen in diesem und im kommenden Jahr. Es werden Bedingungen für unsere hervorragenden Kameradinnen

und Kameraden sowie unsere Jugendfeuerwehr geschaffen, die den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und die einer gedeihlichen Entwicklung unserer Feuerwehr zuträglich sind.

Eine weitere für Granschütz wichtige Baumaßnahme beginnt im neuen Jahr. Es wird ein Damm gebaut, um den Hochwasserschutz in der Mitteltanne und im ganzen Dorf zu gewährleisten.

Am Riebeckberg ist Baurecht geschaffen worden und es können dort bis zu zehn neue Eigenheime errichtet werden.

Gegenwärtig erfolgen eine neue Verkabelung unserer Stromversorgung und der Breitbandausbau für schnelles Internet. Ich hoffe, dass diese Arbeiten bald abgeschlossen sein werden und dass die damit verbundenen Behinderungen vorbei sind.

Leider muss ich aber auch auf eine negative Entwicklung in unseren Orten eingehen. Es handelt sich dabei um die zunehmende illegale Müllentsorgung. Dieser Müll muss von den Mitarbeitern unseres Bauhofes entsorgt werden. Dabei entstehen enorme Kosten die unseren knappen Haushalt belasten. Es muss Geld aufgewendet werden, welches uns dann an anderer Stelle fehlt.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ich wünsche Ihnen ein gesundes und glückliches neues Jahr.

Ihr Ortsbürgermeister, Hilmar Geppert



Stadt Hohenmölsen



Stellenausschreibung

Die Stadt Hohenmölsen mit ihren fünf Ortschaften ist ein attraktiver Wohnort inmitten der Metropolregion Mitteldeutschland. Gelegen im wunderschönen Burgenlandkreis profitiert sie von ihren kurzen Wegen in die Zentren von Halle, Gera, Jena und Leipzig. Als eine Stadt voller Energie bietet sie ihren rund 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ein Mehr an Wohnen, Lernen und Erholen im ländlichen Umfeld.

Weitere Informationen über Hohenmölsen finden Sie unter www.stadt-hohenmoelsen.de.

Für den Fachbereich II – Ordnung und Soziales – suchen wir im Rahmen des Projektes „Aufbau eines Örtlichen Teilhabemanagements in der Stadt Hohenmölsen“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Koordinator/in Örtliches Teilhabemanagement (m/w/d)

in einem bis zum 30.06.2022 befristeten Arbeitsverhältnis in Vollzeit oder Teilzeit (mindestens aber 35 Stunden/Woche).

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration fördert die Entwicklung eines Örtlichen Teilhabemanagements aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Die Förderung zielt darauf ab, Menschen mit Beeinträchtigungen die umfassende gesellschaftliche und selbstbestimmte Teilhabe durch die Schaffung eines inklusiven Sozialraumes zu ermöglichen. Die Stellenausschreibung steht unter dem Vorhalt der Bewilligung der beantragten Förderung.

Was wird Ihre Aufgabe sein:

- Analyse von Teilhabebarrrieren in der Stadt Hohenmölsen, Entwicklung und Begleitung der Umsetzung von Maßnahmen zur Überwindung dieser
- Fortschreibung des Aktionsplanes der Stadt Hohenmölsen
- Entgegennahme von Anliegen, Forderungen und Anregungen, die die Belange von Menschen mit Behinderungen betreffen
- Beratung und Unterstützung von Unternehmen bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen
- Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern und Einrichtungen
- Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit, konzeptionelle Erarbeitung und Durchführung von Tagungen, Fortbildungen und Aktionstagen
- Evaluierung politischer Entscheidungsprozesse und Einbringen der Belange der Menschen mit Behinderungen, Erarbeitung von Checklisten zur Inklusion in allen Lebensbereichen, Erstellung von Analysebögen für Studien

Wir erwarten von Ihnen:

- abgeschlossenes sozial-, erziehungs- oder wirtschaftswissenschaftliches (Fach-)Hochschulstudium

- Kenntnisse der teilhabe- und rehabilitationsrechtlichen Grundlagen sowie zur baurechtlichen Barrierefreiheit
- Erfahrungen im Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen
- Kommunikationsfähigkeit und hohe Teamfähigkeit
- sehr gute Kenntnisse in der Anwendersoftware MS-Office (Word, Excel, Outlook)
- Fahrerlaubnis Klasse B sowie die Bereitschaft zur Nutzung des eigenen PKW für dienstliche Zwecke gegen Kostenerstattung nach den reisekostenrechtlichen Bestimmungen

Wünschenswert sind Erfahrungen im Projektmanagement.

Wir bieten Ihnen:

- einen abwechslungsreichen, interessanten und verantwortungsvollen Arbeitsplatz im Bereich der Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigungen
- eine zusätzliche Altersversorgung (Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt)
- Fortbildungsmöglichkeiten
- flexible Arbeitszeiten
- eine leistungsgerechte Vergütung nach dem TVöD (VKA)

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung gemäß § 9 Abs. 5 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt bevorzugt berücksichtigt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum 11.01.2020 an die

Stadt Hohenmölsen
 Fachbereich I – Finanzen/Innere Verwaltung
 z. Hd. Danko Münzel
 Markt 1, 06679 Hohenmölsen
 E-Mail: bewerbung@stadt-hohenmoelsen.de

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir die eingereichten Bewerbungsunterlagen nur im Fall eines beigelegten, ausreichend großen und frankierten Rückumschlages zurücksenden. Anderenfalls werden diese nach Abschluss des Verfahrens ordnungsgemäß unter Berücksichtigung des Datenschutzes von uns vernichtet.



**Fachbereich II – Ordnung und Soziales****Stellenausschreibung der Stadt Hohenmölsen**

Die Stadt Hohenmölsen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n **Sachbearbeiter/in Allgemeine Angelegenheiten des Fachbereiches II – Ordnung und Soziales** (m/w/d)

Informationen zu den Voraussetzungen und Anforderungen für diese Stelle entnehmen Sie bitte der ausführlichen Stellenausschreibung auf der Internetseite www.stadt-hohenmoelsen.de.

**Anmeldung der Schulanfänger
für das Schuljahr 2022/2023**

Alle Kinder, die bis zum 30.06.2022 das 6. Lebensjahr vollendet haben (geboren 01.07.2015 – 30.06.2016) werden mit Beginn des Schuljahres 2022 / 2023 schulpflichtig.

Die Stadt Hohenmölsen fordert hiermit die Erziehungsberechtigten der betroffenen schulpflichtigen Kinder zur Anmeldung auf!

**Jedes Kind ist persönlich vorzustellen!
Dabei ist die Geburtsurkunde des Kindes oder das Buch der Familie vorzulegen.**

Grundschule Hohenmölsen

Mittwoch, 17.02.2021, 08:30 – 16:30 Uhr

- Stadt Hohenmölsen,
- Ortschaft Werschen,
- Ortschaft Zemschen,
- Ortsteil Wählitz der Ortschaft Webau

Schulleiterin Frau Poeck, Tel.: 034441 / 3 31 68

Grundschule Granschütz

Montag, 15.02.2021, 13:00 – 17:00 Uhr

- Ortschaft Granschütz mit Ortsteil Aupitz
- Ortsteile Rössuln und Webau der Ortschaft Webau
- Ortschaft Taucha
- Ortschaft Zorbau mit den Ortsteilen Zorbau, Gerstewitz, Nellschütz und Zörbitz

Schulleiterin Frau Rother, Tel.: 034441 / 9 30 01

Wichtiger Hinweis für Erziehungsberechtigte:

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihr Kind grundsätzlich an der für Sie aufgrund Ihres Wohnortes bestimmten nächstgelegenen Schule anmelden.

Sofern Sie für Ihr schulpflichtiges Kind die andere Grundschule (d. h. nicht die Nächstgelegene) wählen wollen, ist dies bei der Schulanmeldung anzuzeigen.

Eine Antragstellung zum Wunsch- und Wahlrecht ist bei der Stadt Hohenmölsen, FB II, rechtzeitig einzureichen.

Birgit Rutkowski
Fachbereichsleiterin

Bekanntmachung der Stadt Hohenmölsen**Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 01
„Wohnbaufläche hinter der Thomas-Müntzer-
Straße, Hohenmölsen“ gemäß § 34 Abs.4 ff
i. V. m. § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2020 den Beschluss über die Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 01 „Wohnbaufläche hinter der Thomas-Müntzer-Straße, Hohenmölsen“ gefasst.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, für diese Wohnbaufläche Bau-recht zu schaffen.

Der räumliche Geltungsbereich ist in Anlage 1 dargestellt. Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.



Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass sich die Öffentlichkeit in der Stadtverwaltung Hohenmölsen, im Fachbereich III – Technische Dienste, Platz des Bergmanns 2 in 06679 Hohenmölsen während der allgemeinen Dienstzeiten

Montag	08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch	08:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag	08:30 - 11:45 Uhr

sowie nach Vereinbarung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und das sich die Öffentlichkeit **bis zum 31.01.2021** zur Planung äußern kann.

Hohenmölsen, 16.12.2020

Andy Haugk
Bürgermeister





Fachbereich II – Ordnung und Soziales

Bürgermeister

Weihnachtsbaumentsorgung im Januar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren, auch im Januar 2021 bietet Ihnen die AW SAS-AöR eine, kostenfreie Entsorgung von abgeschmückten, ausgedienten Weihnachtsbäumen an.

Neben den Abgabemöglichkeiten von Weihnachtsbäumen auf den Wertstoffhöfen in Weißenfels, Zeitz und Naumburg sowie auf den Grün- und Astschnittannahmeplätzen der AW SAS-AöR und im Kompostwerk in Weißenfels, kann eine Weihnachtsbaumentsorgung an den vorgegebenen, kommunalen Sammelpunkten, zum nachfolgend festgelegten Termin/Entsorgungstag in Anspruch genommen werden.

Von den kommunalen Sammelpunkten werden nur abgeschmückte, ausgediente Weihnachtsbäume (keine Kunststoffbäume), welche bis 06:00 Uhr am Entsorgungstag bereitgestellt wurden, eingesammelt. Später bereitgestellte Weihnachtsbäume sowie nicht zur Sammlung aufgerufene und somit widerrechtlich abgelagerte Abfälle sind durch den Baulastträger kostenpflichtig zu entsorgen.

Nachfolgende Sammelpunkte werden zum feststehenden Termin/Entsorgungstag am Freitag, 08.01.2021, ab 06:00 Uhr zur Sammlung angefahren.

	Stadt Hohenmölsen	Entsorgungstag: am Freitag den, 08.01.2021 ab 06:00 Uhr
1	Stadt Hohenmölsen	Mauerstraße, Parkplatz
2	OT Taucha	Am Bornberg, Parkplatz
3	OT Keutscherau	Ringstraße, DSD Platz
4	OT Wühlitz	Wiesengrund, DSD Platz
5	OT Granschütz	Parkplatz Weißenfelser Str. Ri. WSF
6	OT Aupitz	Neue Straße, Glascontainerstellplatz
7	OT Webau	Gnäditz, an den Glascontainern
8	OT Werschen	Hauptstraße, Ecke Mühlgraben
9	OT Oberwerschen	Am Beckerberg (Sportplatz)

Zusätzlich können Weihnachtsbäume auf den folgenden Grün- und Astschnittannahmeplätzen kostenfrei abgegeben werden:

Wertstoffhof Weißenfels, Straße am Wehr

Mo., Mi., Do., Fr. 10:00 bis 17:30 Uhr, Di. geschlossen, Sa. 09:00 bis 15:00 Uhr

Grün- und Astschnittannahmestelle Hohenmölsen, Gewerbegebiet Einheit 17 Annahme Weihnachtsbäume:

Sa., 09.01.2021 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Grün- und Astschnittannahmestelle Teuchern, Annahme Weihnachtsbäume:

Sa., 09.01.2021 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr (unter Vorbehalt)

Kompostwerk Weißenfels, Johann-Reis-Straße 21

Mo. - Fr. 13:00 bis 16:00 Uhr

Ehrung des Schiedsstellenvorsitzenden für seine zehnjährige Tätigkeit

Bereits in der Stadtratssitzung am 17.09.2020 wurde Herr Ronny Sudor zum dritten Mal zum Schiedsstellenvorsitzenden der Schiedsstelle Hohenmölsen gewählt.

Sein zehnjähriges Jubiläum beging er allerdings erst im Oktober dieses Jahres.

Bevor der Stadtratsvorsitzende sowie der Bürgermeister zur jahrelangen ehrenamtlichen Tätigkeit gratulierten, berichtete Herr Sudor anhand einer PowerPoint-Präsentation über die Arbeit der Schiedsstelle Hohenmölsen.

Im Anschluss erhielt Herr Sudor eine kleine Aufmerksamkeit, als Zeichen der Anerkennung für seine geleistete Arbeit.

Der Bürgermeister sowie die Stadträte wünschen weiterhin viel Erfolg bei der Ausübung des Amtes.



Foto: von links nach rechts Bernd Hoffmann (Stadtratsvorsitzender), Ronny Sudor (Schiedsstellenvorsitzender), Andy Haugk (Bürgermeister)

Regionalbereichsbeamte Hohenmölsen

Besucheranschrift:

Großgrimmaer Straße 5, 06679 Hohenmölsen
 Telefon: 034441 / 39 23 31
 Mobil: 0160 / 2 63 00 70 oder 0160 / 2 63 07 56
 E-Mail: rbb-hohenmoelsen@polizei.sachsen-anhalt.de

Sprechzeiten:

jeden 1. Donnerstag im Monat von 10:00 bis 13:00 Uhr
 jeden 3. Dienstag im Monat von 15:00 bis 18:00 Uhr

Postanschrift:

Polizeirevier Burgenlandkreis
 Langendorfer Straße 49
 06667 Weißenfels

Die Regionalbereichsbeamten bieten ab sofort Berufsberatungen an.

**Beschlüsse****Gefasste Beschlüsse in der Sitzung des Stadtrates am 15.12.2020****Beschluss-Nr. SR/VII/032/2020**

Beschluss über die abschließende Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 04 „Riebeckberg“ der Stadt Hohenmölsen, OT Granschütz

Beschluss-Nr. SR/VII/033/2020

Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 04 „Riebeckberg“ der Stadt Hohenmölsen, OT Granschütz

Beschluss-Nr. SR/VII/034/2020

Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 30 „Photovoltaikanlage - Ehemaliger Lehmtagebau Alte Ziegelei“

Beschluss-Nr. SR/VII/035/2020

Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hohenmölsen

Beschluss-Nr. SR/VII/036/2020

Beschluss zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hohenmölsen

Beschluss-Nr. SR/VII/037/2020

Beschluss zur 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Hohenmölsen und seine Ausschüsse

Beschluss-Nr. SR/VII/038/2020

Beschluss zur Anwendung der Erleichterung zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse für die Jahresabschlüsse 2016 bis 2020 und den entsprechenden Umsetzungsplan als Projekt- und Zeitplan

Beschluss-Nr. SR/VII/039/2020

Beschluss zur Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)

Beschluss-Nr. SR/VII/040/2020

Beschluss über das Konzept zur Aufarbeitung des historischen Archives der Stadt Hohenmölsen

Beschluss-Nr. SR/VII/041/2020

Beschluss zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen (Bestattungsgebührensatzung)

Beschluss-Nr. SR/VII/042/2020

Beschluss zur Satzung über die Erlaubnisse und die Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Hohenmölsen

Beschluss-Nr. SR/VII/043/2020

Beschluss über die außerplanmäßige Ausgabe „Wegweisende Beschilderung der Rippachradroute“

Beschluss-Nr. SR/VII/044/2020

Beschluss zur 2. Änderung der Nutzer- und Entgeltordnung für die GLÜCKKAUF SPORTHALLE, Sporthalle Hohenmölsen Nord mit Sportplatznutzung und Sporthalle Granschütz

Beschluss-Nr. SR/VII/045/2020

Beschluss zur 2. Änderung der Nutzer- und Entgeltordnung für die Überlassung von Räumlichkeiten in den Gebäuden der Stadt Hohenmölsen

Beschluss-Nr. SR/VII/046/2020

Grundsatzbeschluss zur Konzentration der gemeindlichen Angebote der Daseinsvorsorge und des Gemeinwesens in Aupitz in der „Dörflichen Begegnungsstätte Am Anger“

Beschluss-Nr. SR/VII/047/2020

Beschluss über die Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 01 „Wohnbaufläche hinter der Thomas-Müntzer-Straße, Hohenmölsen

Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses**am 8. Dezember 2020****Beschluss-Nr. HFA/VII/010/2020**

Beschluss über die außerplanmäßige Ausgabe zum Erwerb eines Feuerwehrautos für die Ortsfeuerwehr Werschen

Beschluss-Nr. HFA/VII/011/2020

Beschluss zur Vergabe der Dienstleistung „Hausmeisterdienst in Kindertageseinrichtungen und Grundschule Hohenmölsen mit Hort/Sportplatz/Sporthalle“

Beschluss des Bauausschusses**am 1. Dezember 2020****BA/VII/014/2020**

Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen „Maßnahmen gegen Vernässung im Wohngebiet Mitteltanne“

*H Herzlichen**Glückwunsche.*

*Die Stadtverwaltung Hohenmölsen gratuliert
allen Geburtstagskindern und Jubilaren
der Stadt Hohenmölsen und der Ortschaften
und verbindet damit beste Wünsche für ein
neues Lebensjahr in Gesundheit und Freude.*



Fachbereich I – Finanzen/Innere Verwaltung

2. Änderung der Nutzer- und Entgeltordnung

für die GLÜCKAUF SPORTHALLE, Sporthalle Hohenmölsen Nord mit Sportplatznutzung und Sporthalle Granschütz

Auf der Grundlage der §§ 5, 45 und 98 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt (KV LSA) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 15.12.2020 folgende 2. Änderung der Nutzer- und Entgeltordnung für die GLÜCKAUF SPORTHALLE, Sporthalle Hohenmölsen Nord mit Sportplatznutzung und Sporthalle Granschütz beschlossen:

- Entgelt pro Stunde (Kinder): 2,50 Euro
zzgl. gesetzlicher MwSt.
- (2) Die Versorgungszeiten sind vom Nutzer nach Beendigung der Veranstaltung beim Hallenwart zu melden. Die Rechnungslegung erfolgt durch das zuständige Fachamt an den Nutzer.
- (3) Notwendige Genehmigungen sind vom Nutzer einzuholen.

§ 9 Nutzungsentgelt

- (1) Für die Nutzung der Sporthallen zu Veranstaltungen aller Art werden Entgelte nach **Anlage 3** - Entgelttarife erhoben.
- (2) Die Entgeltspflicht infolge der Nutzung der Sporthallen durch ortsansässige Vereine zu Trainingszwecken regelt die jeweils geltende Richtlinie zur Förderung der Vereine der Stadt Hohenmölsen. Die Nutzung durch Einrichtungen in Trägerschaft der Stadt Hohenmölsen ist entgeltfrei.
- (3) Nicht ortsansässige Vereine und gewerbliche Nutzer entrichten ein Entgelt nach **Anlage 3** - Entgelttarife.
- (4) Bildungseinrichtungen in anderer öffentlicher Trägerschaft entrichten ein Entgelt nach **Anlage 3** - Entgelttarif.
- (5) Über Ausnahmen, wie die Befreiung von Entgelten, entscheidet der Bürgermeister.
- (6) Die Benutzung der Duschen in der GLÜCKAUF SPORTHALLE ist mit einem Chipsystem geregelt. Die Chips sind beim Hallenwart erhältlich. Der Preis pro Chip beträgt 0,50 € *inkl. gesetzlicher MwSt.*

§ 16 In-Kraft-Treten

- (1) Die 2. Änderung der Nutzer- und Entgeltordnung für die GLÜCKAUF SPORTHALLE, Sporthalle Hohenmölsen Nord mit Sportplatznutzung und Sporthalle Granschütz tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Hohenmölsen, 16.12.2020



Andy Haugk
Bürgermeister

Anlage 3 - Entgelttarife

zur 2. Änderung der Nutzer- und Entgeltordnung für die GLÜCKAUF SPORTHALLE, Sporthalle Hohenmölsen Nord mit Sportplatznutzung und die Sporthalle Granschütz mit Wirkung zum 01.01.2021

§ 10 Betriebskosten

- (1) Betriebskosten sind in den Entgeltsätzen enthalten.
- (2) Bei Veranstaltungen in der GLÜCKAUF – SPORTHALLE mit mehr als 200 Lux, werden die Mehrkosten bei 400 Lux mit 2,50 €/h *zzgl. gesetzlicher MwSt.* und bei 600 Lux mit 6,00 €/h *zzgl. gesetzlicher MwSt.* für die Sporthalle in Rechnung gestellt.
- (3) Der durch die Nutzung/Veranstaltung entstandene Müll ist vom Nutzer auf eigene Kosten zu beseitigen. Der Versorger hat den anfallenden Müll auf eigene Kosten zu entsorgen. Eine Entsorgung in vorhandene Papierkörbe im öffentlichen Bereich ist nicht gestattet.
- (4) Ortsansässige Vereine werden nach Maßgabe der Vereinsförderrichtlinie an den Betriebskosten beteiligt und entrichten Betriebskostenpauschalen. Diese werden in Nutzungsvereinbarungen festgelegt.

§ 11 Bewirtungspauschale

- (1) Werden während der Veranstaltung in der GLÜCKAUF SPORTHALLE Speisen und Getränke vom Nutzer angeboten, so wird folgende Pauschale zur Deckung zusätzlicher Betriebskosten erhoben:
 - Entgelt pro Stunde (Erwachsene): 5,00 Euro
zzgl. gesetzlicher MwSt.

Objekt	Nutzer	Nutzungs-entgelt pro Stunde (h) <i>zzgl. gesetzlicher MwSt.</i>
Sporthalle GLÜCKAUF	nicht ortsansässige Vereine und gewerbliche Nutzer, Bildungseinrichtungen in anderer öffentlicher Trägerschaft	42,50 €
Sporthalle und Sportplatz Hohenmölsen Nord (Platznutzung ohne Hallennutzung nicht möglich)	nicht ortsansässige Vereine und gewerbliche Nutzer, Bildungseinrichtungen in anderer öffentlicher Trägerschaft	17,00 €
Sporthalle Granschütz	nicht ortsansässige Vereine und gewerbliche Nutzer, Bildungseinrichtungen in anderer öffentlicher Trägerschaft	13,00 €

Bekanntmachung der Stadt Hohenmölsen

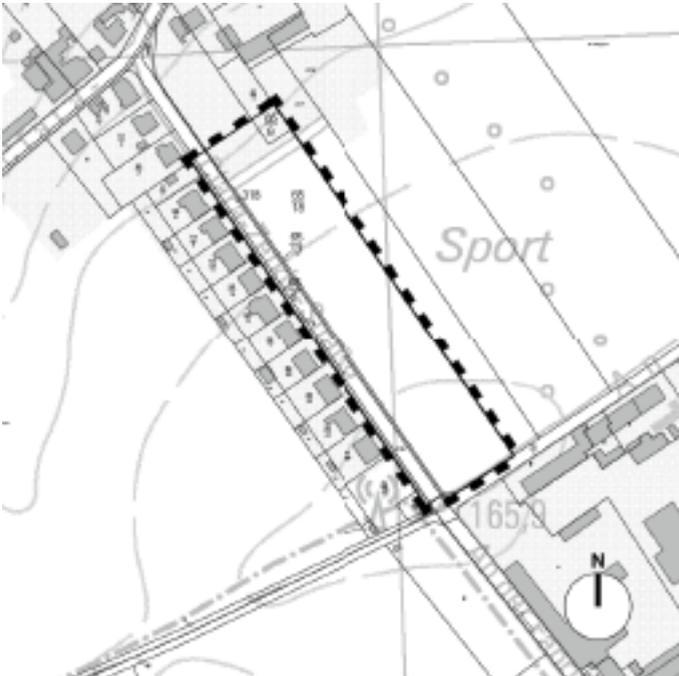
Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 04 „Riebeckberg“ der Stadt Hohenmölsen, OT Granschütz nach § 13b BauGB

Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2020 den Bebauungsplan Nr. 04 „Riebeckberg“ der Stadt Hohenmölsen, OT Granschütz gem. § 10 Abs. 1 und Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 13b BauGB als Satzung beschlossen.

Der Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 04 „Riebeckberg“ der Stadt Hohenmölsen, OT Granschütz nach § 13b BauGB wird gem. § 10 Abs. 3 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 04 „Riebeckberg“ der Stadt Hohenmölsen, OT Granschütz in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 04 „Riebeckberg“ der Stadt Hohenmölsen, OT Granschütz nach § 13b BauGB ist in nachfolgendem Übersichtsplan dargestellt.



Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 04 nach § 13b BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung ohne Umweltbericht in der Stadtverwaltung der Stadt Hohenmölsen, Fachbereich III – Technische Dienste, Platz des Bergmanns 2 in 06679 Hohenmölsen während der allgemeinen Dienstzeiten:

Montag	06:45 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch	06:45 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	06:45 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	06:45 - 11:45 Uhr

sowie nach Vereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen.

Der in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 04 „Riebeckberg“ der Stadt Hohenmölsen, OT Granschütz nach § 13b BauGB ist gemäß § 10a Abs. 2 BauGB zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Hohenmölsen unter

<http://www.stadt-hohenmoelsen.de/de/bauleitplanung.html>

sowie über die Anwendung „GDI in den Kommunen“ des Internetportals des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/gfds/de/gdi_in_kommunen/gdi-in-kommunen.html für jedermann einsehbar.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hohenmölsen, Fachbereich III – Technische Dienste, Platz des Bergmanns 2 in 06679 Hohenmölsen, geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 und 2 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung infolge der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 04 „Riebeckberg“ der Stadt Hohenmölsen, OT Granschütz wird hingewiesen.

Die in den §§ 44 und 215 BauGB festgelegten Fristen beginnen mit dieser Bekanntmachung.

Gemäß § 8 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der gültigen Fassung wird auf folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt beim Zustandekommen der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 04 nach § 13b BauGB ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 04 nach § 13b BauGB gegenüber der Stadt Hohenmölsen, Fachbereich III – Technische Dienste, Platz des Bergmanns 2 in 06679 Hohenmölsen, unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die öffentliche Bekanntmachung der Satzung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Hohenmölsen, 16. Dezember 2020


Haugk
Bürgermeister





Bekanntmachung der Stadt Hohenmölsen

2. Änderung der Nutzer- und Entgeltordnung für die Überlassung von Räumlichkeiten in den Gebäuden der Stadt Hohenmölsen

Auf der Grundlage der §§ 5 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt (KV LSA) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 15.12.2020 die 2. Änderung der Nutzer- und Entgeltordnung für die Überlassung von Räumlichkeiten in den Gebäuden der Stadt Hohenmölsen in folgenden Punkten beschlossen:

§ 7 Nutzungsentgelt

- (1) Für die Nutzung kommunaler Räumlichkeiten werden Entgelte (Anlage 1) erhoben. Die Vereinsförderrichtlinie findet hierbei Beachtung.
- (2) Auf- und Abbauzeiten werden dem Nutzer separat berechnet. Die Berechnung entspricht dem hälftigen Satz des Nutzungsentgeltes der angemieteten Räumlichkeiten.
- (3) Bei Überschreitung des in der Nutzungsvereinbarung vereinbarten Zeitrahmens gelten die Entgeltsätze laut Anlage 1.
- (4) Der Entgeltanspruch entsteht mit Abschluss der Nutzungsvereinbarung.
- (5) Das Nutzungsentgelt wird zu dem in der Nutzungsvereinbarung festgelegten Termin fällig.
- (6) Schuldner des Entgeltes ist der Nutzer. Mehrere Nutzer haften als Gesamtschuldner.
- (7) Für Veranstaltungen mit Eintritt ist eine kostenlose Überlassung grundsätzlich ausgeschlossen. Einrichtungen in Trägerschaft der Stadt Hohenmölsen sind von dieser Regelung ausgeschlossen.
- (8) Für den Verkauf von Eintrittskarten durch die Stadt Hohenmölsen wird eine Vorverkaufsgebühr in Höhe von 10 % des Eintrittspreises erhoben. Bei Absetzung der Veranstaltung und Erstattung der Eintrittspreise trägt der Nutzer (Veranstalter) trotzdem die Kosten des Aufwandes (10 % Vorverkaufsgebühr) für die verkauften Eintrittskarten. Hierüber erfolgt eine separate Rechnungslegung.

§ 12 In-Kraft-Treten

- (1) Die 2. Änderung der Nutzer- und Entgeltordnung für die Überlassung von Räumlichkeiten in den Gebäuden der Stadt Hohenmölsen tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Hohenmölsen, 16. Dezember 2020

Andy Haugk, Bürgermeister

Anlage 1

2. Änderung Entgelttarife zur Nutzer- und Entgeltordnung für die Überlassung von Räumlichkeiten in den Gebäuden der Stadt Hohenmölsen ab 01.01.2021

Bürgerhaus Hohenmölsen

Nutzungsentgelt pro Stunde zzgl. gesetzlicher MwSt. bei Veranstaltungen nach § 2 (1)
(inkl. Bestuhlung und Betischung)

Raumbezeichnung	1. ortsansässige Vereine (mit Eintritt) a) auf Förderliste b) nicht auf Förderliste	3. nicht ortsansässige Vereine, Verbände Organisationen, Interessengemeinschaften, Bürgerinitiativen Gewerbetreibende kommerzielle Nutzer und Stiftungen 4. Bildungseinrichtungen in anderer öffentl Trägerschaft 5. Agenturen	6. Familienfeiern
Kaminzimmer	2,50 €	5,00 €	2,50 €
Zirkelraum	2,50 €	5,00 €	2,50 €
Teeküche	2,50 €	5,00 €	2,50 €
Kinosaal	12,25 €	25,00 €	12,25 €
Kleiner Saal	16,25 €	32,50 €	16,25 €
Saal A	23,75 €	47,50 €	23,75 €
Saal B	16,00 €	32,00 €	16,00 €
Saal A und B	32,50 €	65,00 €	32,50 €
Saal A und B mit Bühne	45,00 €	90,00 €	45,00 €
Saal A und Bühne	37,50 €	75,00 €	37,50 €
Bühne	15,00 €	30,00 €	15,00 €
Foyer	10,00 €	20,00 €	10,00 €

Nutzungsentgelt pro Tag zzgl. gesetzlicher MwSt. bei Ausstellungen

(ohne Ausstellungsmobiliar)

Raumbezeichnung	kommerzielle Nutzer, Agenturen, Betriebe
Saal A und B	300,00 €
Saal A	200,00 €
Saal B	100,00 €
Kleiner Saal	80,00 €
Kinosaal	60,00 €



Energiepauschale

(Tagessatz Netto zuzüglich der zurzeit geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer)

Nutzung Elektroanschlüsse	Tagessatz
Bürgerhaus	
Bühne mit Saal bei Veranstaltungen von Agenturen, Betrieben, Vereinen, Familien	45,00 €
Saal geteilt, Kinosaal, Kleiner Saal bei Familienfeiern, kleineren Vereins- und Betriebsfeiern	15,00 €
Soziokulturelles Zentrum	30,00 €
Dorfgemeinschaftshaus Granschütz	15,00 €
Sportvereinshaus Taucha	15,00 €
Volkshaus Taucha	15,00 €

Nutzung von technischen Geräten und Ausstattungen

(pro Veranstaltungstag/Ausleihtag außer Haus von Mobilien) zuzüglich der zurzeit geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer)

Bezeichnung	Tagessatz (Netto)	Bemerkung
Tontechnik		
1. Verstärkeranlage	20,00 €	
2. Mikrofon	5,00 €	pro Stück
Wiedergabetechnik		
1. CD-Player	15,00 €	
2. Overheadprojektor	15,00 €	
3. Stereo-Anlage (CD/MC)	15,00 €	
Projektionstechnik		
1. vordere Leinwand (5,00 x 6,00 m) Bühne Großer Saal	40,00 €	mobil (Aufprojektion)
2. hintere Leinwand (8,00 x 6,00 m) Bühne Großer Saal	50,00 €	Kurbelleinwand (Auf- und Rückprojektion)
3. Leinwand (3,30 x 4,00 m) Kinosaal	25,00 €	mobil (Aufprojektion)
4. Leinwand (1,80 x 1,90 m)	15,00 €	transportabel/Ausleihe
5. Leinwand (2,00 x 2,00 m)	15,00 €	nicht außer Haus
6. Beamer mit Gerätetisch	25,00 €	nicht außer Haus
7. Gerätetisch	10,00 €	nicht außer Haus

Mobilien		
1. Tisch	3,00 €	Ausleihe
2. Stuhl	1,50 €	Ausleihe
3. Rednerpult	15,00 €	
5. Garderobenständer	8,00 €	
6. Podestplatte (1,00 x 2,00 m)	6,00 €	pro Stück

Bezeichnung	Tagessatz (Netto)	Bemerkung
7. Zubehör Podeste	10,00 €	pauschal, für Verbinder, Stabilisationshölzer, Montageschlüssel, Verschraubungen, Füße
8. Flip Chart	5,00 €	nicht außer Haus
9. Ausstellungswand (1,00 m breit x 1,50 m hoch)	5,00 €	pro Stück
10. Standascher	5,00 €	
11. Kleinmaterial	5,00 €	Verlängerungskabel Mehrfachstecker, Klebeband, Stifte usw. nicht außer Haus

Beleuchtungstechnik		
1. Bühnen- u. Objektbeleuchtung (Verfolger)	20,00 €	2000 W, 1 Stück
2. Beleuchtungstraverse, (Saal, überTanzfläche)	30,00 €	6 Stück, a 1000 W
3. Bühnenstrahler	25,00 €	40 Stück, 500, 650 und 1000 W

Musikinstrumente		
1. Flügel	50,00 €	Flügelstimmung - Beauftragung und Zahlung erfolgt durch den Nutzer, nicht außer Haus

Sonstiges		
1. Fotokopien/Farbkopien (DIN A4 / A3)	pro Seite	laut Verwaltungskostensatzung
2. Papier Flip Chart	7,00 €	pro Block

Soziokulturelles Zentrum „Lindenhof“

Nutzungsentgelt pro Stunde zzgl. gesetzlicher MwSt. bei Veranstaltungen nach § 2 (1)
(inkl. Bestuhlung und Betischung)

Raumbezeichnung	1. ortsansässige Vereine (mit Eintritt) a) auf Förderliste b) nicht auf Förderliste	3. nicht ortsansässige Vereine, Verbände Organisationen, Interessengemeinschaften, Bürgerinitiativen Gewerbetreibende kommerzielle Nutzer und Stiftungen	6. Familienfeiern
Gastraum EG	7,50 €	15,00 €	15,00 €



Raumbezeichnung	1. ortsansässige Vereine (mit Eintritt) a) auf Förderliste b) nicht auf Förderliste	3. nicht ortsansässige Vereine, Verbände Organisationen, Interessengemeinschaften, Bürgerinitiativen Gewerbetreibende kommerzielle Nutzer und Stiftungen 4. Bildungseinrichtungen in anderer öffentl Trägerschaft 5. Agenturen	6. Familienfeiern
Saal mit Bühne	10,00 €	20,00 €	20,00 €
Vereinsraum EG	2,50 €	5,00 €	5,00 €
Großer Vereinsraum 1. OG	5,00 €	10,00 €	10,00 €
Kleiner Vereinsraum 1. OG	3,75 €	7,50 €	7,50 €
Küche 1.OG	1,25 €	2,50 €	2,50 €
Proberaum 1.OG	2,50 €	5,00 €	5,00 €

Dorfgemeinschaftshaus Granschütz

Nutzungsentgelt pro Stunde zzgl. gesetzlicher MwSt. bei Veranstaltungen nach § 2 (1)
(inkl. Bestuhlung und Betischung)

Raumbezeichnung	1. ortsansässige Vereine (mit Eintritt) a) auf Förderliste b) nicht auf Förderliste	3. nicht ortsansässige Vereine, Verbände Organisationen, Interessengemeinschaften, Bürgerinitiativen Gewerbetreibende kommerzielle Nutzer und Stiftungen 4. Bildungseinrichtungen in anderer öffentl Trägerschaft 5. Agenturen	6. Familienfeiern
Saal mit Bühne	7,50 €	15,00 €	15,00 €
Küche	1,25 €	2,50 €	2,50 €
Versammlungsraum	2,50 €	5,00 €	5,00 €

Sportvereinshaus Taucha

Nutzungsentgelt pro Stunde zzgl. gesetzlicher MwSt. bei Veranstaltungen nach § 2 (1)
(inkl. Bestuhlung und Betischung)

Raumbezeichnung	1. ortsansässige Vereine (mit Eintritt) a) auf Förderliste b) nicht auf Förderliste	3. nicht ortsansässige Vereine, Verbände Organisationen, Interessengemeinschaften, Bürgerinitiativen Gewerbetreibende kommerzielle Nutzer und Stiftungen 4. Bildungseinrichtungen in anderer öffentl Trägerschaft 5. Agenturen	6. Familienfeiern
Partyraum mit Küche	2,50 €	5,00 €	5,00 €

Volkshaus Taucha

Nutzungsentgelt pro Stunde zzgl. gesetzlicher MwSt. bei Veranstaltungen nach § 2 (1)
(inkl. Bestuhlung und Betischung)

Raumbezeichnung	1. ortsansässige Vereine (mit Eintritt) a) auf Förderliste b) nicht auf Förderliste	3. nicht ortsansässige Vereine, Verbände Organisationen, Interessengemeinschaften, Bürgerinitiativen Gewerbetreibende kommerzielle Nutzer und Stiftungen 4. Bildungseinrichtungen in anderer öffentl Trägerschaft 5. Agenturen	6. Familienfeiern
Saal	7,50 €	15,00 €	15,00 €
Bar	2,50 €	5,00 €	5,00 €
Gaststätte mit Theke	4,00 €	8,00 €	8,00 €
Küche	2,50 €	5,00 €	5,00 €

Haus der Stadtgeschichte

Nutzungsentgelt pro Tag zzgl. gesetzlicher MwSt. bei Ausstellungen
(ohne Betischung; Bestuhlung, Ausstellungsmobiliar)

Raumbezeichnung	kommerzielle Nutzer, Agenturen, Betriebe
Ausstellungsraum EG links	40,00 €
Ausstellungsraum EG rechts	40,00 €

**Feuerwehr Rössuln**

**Nutzungsentgelt pro Stunde zzgl. gesetzlicher MwSt.
bei Veranstaltungen nach § 2 (1)**
(inkl. Bestuhlung und Betischung)

Raumbezeichnung	1. ortsansässige Vereine (mit Eintritt) a) auf Förderliste b) nicht auf Förderliste	3. nicht ortsansässige Vereine, Verbände Organisationen, Interessengemeinschaften, Bürgerinitiativen Gewerbetreibende kommerzielle Nutzer und Stiftungen	6. Familienfeiern
Versammlungsraum	3,00 €	6,00 €	6,00 €
Küche	1,25 €	2,50 €	2,50 €

Wiesengrund 5, Wählietz

**Nutzungsentgelt pro Stunde zzgl. gesetzlicher MwSt.
bei Veranstaltungen nach § 2 (1)**
(inkl. Bestuhlung und Betischung)

Raumbezeichnung	1. ortsansässige Vereine (mit Eintritt) a) auf Förderliste b) nicht auf Förderliste	3. nicht ortsansässige Vereine, Verbände Organisationen, Interessengemeinschaften, Bürgerinitiativen Gewerbetreibende kommerzielle Nutzer und Stiftungen	6. Familienfeiern
Versammlungsraum	3,00 €	6,00 €	6,00 €
Küche	1,25 €	2,50 €	2,50 €

Fachbereich I – Finanzen/Innere Verwaltung

**Bekanntmachung
Jahresabschluss 2019 der
Fernwärme GmbH Hohenmölsen-Webau**

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Fernwärme GmbH Hohenmölsen-Webau wird zusammen mit dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der beschlossenen Verwendung des Jahresüberschusses bzw. der Behandlung des Jahresfehlbetrages hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und der Lageplan der Fernwärme GmbH Hohenmölsen-Webau für das Jahr 2019 liegen gemäß §§ 130 und 133 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, in der zurzeit gültigen Fassung,

vom 11.01. bis 21.01.2021

während der üblichen Dienstzeiten:

Montag 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag 09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag 09:00 bis 11:30 Uhr

im Rathaus, Zimmer 105, öffentlich aus.

Hohenmölsen, den 20.11.2020


Andy Haugk
Bürgermeister

**Bekanntmachung
Jahresabschluss 2019 der
Wobau Hohenmölsen GmbH**

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Wobau Hohenmölsen GmbH wird zusammen mit dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der beschlossenen Verwendung des Jahresüberschusses bzw. der Behandlung des Jahresfehlbetrages hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und der Lageplan der Wobau Hohenmölsen GmbH für das Jahr 2019 liegen gemäß §§ 130 und 133 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, in der zurzeit gültigen Fassung,

vom 11.01. bis 21.01.2021

während der üblichen Dienstzeiten:

Montag 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag 09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag 09:00 bis 11:30 Uhr

im Rathaus, Zimmer 105, öffentlich aus.

Hohenmölsen, den 20.11.2020


Andy Haugk
Bürgermeister



Fachbereich II – Ordnung und Soziales

Satzung über die Erlaubnisse und die Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Hohenmölsen

(Sondernutzungssatzung)

Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen beschließt in seiner Sitzung am 15.12.2020 auf der Grundlage der §§ 8 und 45 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 50 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA), sowie § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in den zur Zeit geltenden Fassungen nachfolgende Satzung:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Sondernutzungen an den dem öffentlichen Verkehr gewidmeten gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie für Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen und sonstige öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Hohenmölsen.
- (2) Zu den öffentlichen Straßen im Sinne des Absatz 1 gehören der Straßenkörper, der Luftraum über dem Straßenkörper, das Zubehör und die Nebenanlagen (§ 2 StrG LSA, § 1 FStrG)
- (3) Von dieser Satzung bleiben die Wochenmarktordnung sowie die Sondermarktordnung der Stadt Hohenmölsen unberührt.

§ 2

Gemeingebrauch

Der Gebrauch der öffentlichen Straßen ist jedermann im Rahmen der Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch). Der Gebrauch der öffentlichen Straßen über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) bedarf grundsätzlich der Erlaubnis durch die Stadt Hohenmölsen, soweit im § 4 dieser Satzung – Erlaubnisfreie Sondernutzungen – nichts anderes bestimmt ist.

§ 3

Erlaubnispflicht für Sondernutzungen

- (1) Erlaubnispflichtig sind alle Sondernutzungen, welche nach § 4 dieser Satzung nicht erlaubnisfrei sind.
- (2) Wird für eine öffentliche Straße eine mehrfache Sondernutzung benötigt, so ist jede Benutzungsart für sich erlaubnispflichtig.
- (3) Die Sondernutzung darf erst nach schriftlicher Erteilung der Erlaubnis ausgeübt werden.
- (4) Der Erlaubnis bedarf auch jede Erweiterung oder Änderung der Sondernutzung. Eine Überlassung an Dritte ist nicht gestattet.
- (5) Bis zum Tage der Anzeige einer Rechtsnachfolge ist der Ersterlaubnisnehmer Gebührensschuldner, danach der Rechtsnachfolger. Erfolgt keine oder eine verspätete Anzeige eines Rechtsnachfolgers, so sind Ersterlaubnisnehmer und Rechtsnachfolger für den gesamten Erlaubniszeitraum Gesamtschuldner.

- (6) Auf die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis besteht kein Rechtsanspruch.

§ 4

Erlaubnisfreie Sondernutzungen

- (1) Keiner Sondernutzungserlaubnis aber der Anzeige bedürfen:
 1. Bauliche Anlagen, für die die Genehmigungspflicht durch die Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) geregelt wird;
 2. der Straßenanliegiergebrauch im Sinne von § 14 Abs. 4 StrG LSA sowie § 8a Abs.2 FStrG;
 3. Werbeanlagen, die höher als 3 m über dem Gehweg oder höher als 4,50 m über der Fahrbahn angebracht sind;
 4. sonstige in den Straßenraum hineinragende Werbe- oder Verkaufseinrichtungen und Automaten oder mit einer baulichen Anlage verbundene Werbeeinrichtungen an der Stelle der Leistung, die nicht mehr als 30 cm in einen Gehweg hineinragen und eine Restgehwegbreite von mindestens 1,20 m verbleibt. Innerhalb einer Fußgängerzone oder einem verkehrsberuhigten Bereich sollten diese höchstens 1,00 m in diese hineinragen und eine freie Durchgangsbreite von mindestens 2 m für Fußgänger verbleiben;
 5. Warenauslagen vor der Stelle der Leistung die bis max. 0,80 m tief in den Gehweg ragen, so dass eine Restgehwegbreite von mindestens 1,20 m verbleibt und welche auf mindestens 0,50 m hohen Unterlagen während der Geschäftszeiten präsentiert werden;
 6. das Verteilen und der Verkauf von Handzetteln, Flugblättern und Schriften politischen, kulturellen oder religiösen Inhalts auf öffentlichen Straßen, behördlich genehmigte Straßensammlungen sowie der Verkauf von Losen für behördlich genehmigte Lotterien;
 7. Sondernutzungen gemäß § 18 Abs.7 Straßengesetz LSA sowie § 8 Abs.6 FStrG;
 8. Einrichtungen der „Deutschen Post AG“ und „Deutsche Telekom AG“ wie z.B. Telefonzellen und Briefkästen, Notrufsäulen sowie das Zubehör von Leitungen der öffentlichen Versorgung (Hydranten, Kontrollschächte, Transformatorenhäuser usw.);
 9. die vorübergehende (maximal ein Tag) Betätigung auf Gehwegen, die der Durchführung von parteilichen, gewerkschaftlichen, religiösen, karitativen oder gemeinnützigen Aufgaben dienen, soweit hierzu nicht verkehrsfremde Anlagen (Stände, Tische, Schirme etc.) aufgestellt werden;
 10. die vorübergehende Lagerung von Brennstoffen, Baumaterialien sowie Umzugsgut auf Gehwegen am Tage der An- bzw. Abfuhr, sofern die Verkehrsteilnehmer hierdurch nicht gefährdet werden.



- (2) Sonstige, nach öffentlichem Recht erforderliche Erlaubnisse, Genehmigungen oder Bewilligungen bleiben unberührt.
- (3) Die in Abs. 1 Nr. 1-6 und 10 aufgeführten erlaubnisfreien Sondernutzungen sind spätestens 1 Woche vor ihrem Beginn, die in Nr. 7 genannten bei Feststellung des Ereignisses der Stadt Hohenmölsen anzuzeigen. Wird die erlaubnisfreie Sondernutzung beendet, so hat der bisherige Erlaubnisnehmer die von ihm erstellten Einrichtungen und für die Sondernutzung verwendeten Gegenstände zu entfernen und den früheren Zustand ordnungsgemäß wieder herzustellen.
- (4) Erlaubnisfreie Sondernutzungen können eingeschränkt oder ganz untersagt werden, wenn dies für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs oder zum Schutz der öffentlichen Straße vorübergehend oder auf Dauer erforderlich ist.
- (4) Die Erlaubnis kann ganz oder teilweise versagt werden, wenn den Interessen des Gemeingebrauchs, insbesondere der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs oder des Schutzes des öffentlichen Verkehrsgrundes oder anderer rechtlich geschützter Interessen, der Vorrang gegenüber der Sondernutzung gegeben wird.
- (5) Die Beendigung einer Sondernutzung ist der Stadt Hohenmölsen unverzüglich, spätestens jedoch nach 3 Tagen anzuzeigen und ein Termin der Abnahme unter Einbeziehung der Baulasträger zu beantragen.
- (6) Erlischt die Erlaubnis, hat der bisherige Erlaubnisnehmer die Sondernutzung einzustellen, alle von ihm erstellten Einrichtungen und für die Sondernutzung verwendeten Gegenstände zu entfernen und den früheren Zustand ordnungsgemäß wieder herzustellen.
- (7) Der Erlaubnisnehmer hat für einen ungehinderten Zugang zu allen in die Straßendecke eingebauten Einrichtungen zu sorgen. Wasserablauftrassen, Kanalschächte, Hydranten, Kabel-, Heizungs- und sonstige Revisionsschächte sind freizuhalten. Soweit beim Aufstellen, Anbringen und Entfernen von Gegenständen der Straßenkörper aufgedrungen werden muss, ist die Arbeit so vorzunehmen, dass nachhaltige Schäden am Straßenkörper und an den Anlagen, insbesondere den Wasserablauftrassen und den Versorgungs- und Kanalleitungen sowie eine Änderung ihrer Lage vermieden wird.
- (8) Bauliche Maßnahmen am Straßenkörper dürfen nur durch Fachfirmen ausgeführt werden. Die Verpflichtung, andere beteiligte Behörden oder Stellen zu benachrichtigen oder deren Genehmigung einzuholen, bleibt hiervon unberührt.
- (9) Kommt der Nutzer bzw. Erlaubnisnehmer mit einer der ihm nach den vorstehenden Bestimmungen obliegenden Maßnahmen in Verzug, so ist die Stadt Hohenmölsen nach Ablauf einer ihm gesetzten angemessenen Frist berechtigt, die Maßnahme auf seine Kosten vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.

§ 5

Erlaubnisnehmer

- (1) Der Erlaubnisnehmer im Sinne dieser Satzung ist, wer eine Sondernutzung ausüben will bzw. bereits erlaubter oder unerlaubterweise ausübt.
- (2) Geht die Sondernutzung von einem Grundstück aus, so treffen die Verpflichtungen aus dieser Satzung den die Sondernutzung Ausübenden.
- (3) Bei Baumaßnahmen aller Art sind der Stadt Hohenmölsen gegenüber der Bauherr und die den Bau ausführende Firma in gleicher Weise verpflichtet.
- (4) Mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis geht die Verkehrssicherungspflicht der Stadt Hohenmölsen für die im Zusammenhang mit der Sondernutzung in Anspruch genommenen Verkehrsflächen sowie aufgestellten Anlagen und Einrichtungen auf den Erlaubnisnehmer bis zur endgültigen Abnahme über. Der Erlaubnisnehmer hat für die Zeit der Sondernutzung die Anliegerpflichten, insbesondere die Straßenreinigung und den Winterdienst, zu übernehmen.
- (5) Die Stadt Hohenmölsen kann vor Beginn der Sondernutzung eine Beweissicherung mit einer Flächenabnahme verlangen.

§ 6

Erlaubnis

- (1) Die Sondernutzung wird durch eine Erlaubnis nach öffentlichem Recht zugelassen.
- (2) Die Erlaubnis wird auf Zeit mit Widerrufsvorbehalt erteilt und kann unter Bedingungen und Auflagen sowie unter dem Vorbehalt nachträglicher Auflagen erfolgen. Für die Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ist die Zustimmung des zuständigen Straßenbaulasträgers einzuholen.
- (3) Wird durch die Sondernutzung ein im Eigentum eines Dritten stehendes Grundstück in Anspruch genommen oder in seiner Nutzung beeinträchtigt, kann die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis von der schriftlichen Zustimmung des Berechtigten abhängig gemacht werden. Entsprechend kann verfahren werden, wenn durch die Sondernutzung Rechte Dritter auf Benutzung der Straße über den Gemeingebrauch hinaus beeinträchtigt werden.

§ 7

Erlaubniserteilung

- (1) Die Erlaubnis wird schriftlich auf Antrag oder von Amts wegen erteilt.
- (2) Der Antrag soll spätestens 14 Tage vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung bei der Stadtverwaltung Hohenmölsen gestellt werden. Im Antrag sind Art, Zweck, Ort und Dauer, ggf. auch Abmessungen und Anzahl der Sondernutzung anzugeben.
- (3) Im Einzelfall kann eine Erläuterung durch text- bzw. bildliche Beschreibung, Lage- bzw. Regelplanbeigabe, Zeichnungen oder in sonstiger Weise verlangt werden.
- (4) Ist mit der Sondernutzung eine Behinderung oder Gefährdung des Verkehrs oder eine Beschädigung der Straße oder die Gefahr einer solchen Beschädigung verbunden, so muss der Antrag Angaben darüber enthalten, in welcher Weise den Erfordernissen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs sowie des Schutzes der Straße Rechnung getragen wird.
- (5) Verunreinigungen, die durch die Sondernutzungen entstehen, sind gemäß § 17 Abs.1 Straßengesetz LSA sowie § 7 Abs.3 FStrG vom Erlaubnisnehmer ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen bzw. beseitigen zu lassen.



- (6) Werden mit der Sondernutzung Einschränkungen bzw. Sperrungen des öffentlichen Verkehrsraumes notwendig, ist hierfür ein gesonderter Antrag auf eine verkehrsrechtliche Anordnung bei der örtlichen Straßenverkehrsbehörde zu stellen.
- (7) Ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis besteht nicht.

§ 8

Gebührenpflicht und Gebührenhöhe

- (1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen werden Gebühren nach Maßgabe des Gebührentarifs (Anlage), der Bestandteil dieser Satzung ist erhoben.
- (2) Sondernutzungsgebühren werden auch erhoben, wenn eine erlaubnispflichtige Sondernutzung ohne förmliche Erlaubnis ausgeübt wird.
- (3) Die nach dem Gebührentarif zu erhebende Gebühr wird für jede angefangene Nutzungseinheit voll berechnet und durch einen Gebührenbescheid festgesetzt.
- (4) Ergeben sich bei der Berechnung der Gebühr Centbeträge, so ist auf volle Eurobeträge abzurunden. Die Mindestgebühr beträgt 10,00 €.
- (5) Ist eine Sondernutzung im Gebührentarif nicht enthalten, ist eine den Verhältnissen des Einzelfalls angemessene Gebühr nach einer im Tarif enthaltenen vergleichbaren Sondernutzung zu erheben.
- (6) Für Verwaltungsleistungen, die durch den Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis oder durch eine tatsächliche Sondernutzung veranlasst werden, wird neben der Sondernutzungsgebühr eine Verwaltungsgebühr nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Hohenmölsen erhoben.
- (7) Die Abnahme der Sondernutzung (§ 6 Abs. 5 dieser Satzung) ist gemäß der Verwaltungskostensatzung der Stadt Hohenmölsen kostenpflichtig.

§ 9

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist:
 1. der Antragsteller;
 2. der Erlaubnisnehmer;
 3. wer die Sondernutzung ausübt oder in seinem Interesse ausüben lässt;
 4. die ausführende Baufirma oder der Bauherr im Fall des § 5 Abs. 3 dieser Satzung.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 10

Entstehen und Ende der Gebührenschuld und ihre Fälligkeit

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht:
 1. mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis;
 2. bei nicht genehmigter Sondernutzung mit dem Beginn der Nutzung.

- (2) Die Gebühren werden 4 Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (3) Die Gebührenpflicht endet bei erlaubten Sondernutzungen mit dem zeitlichen Ablauf oder mit dem Widerruf der Erlaubnis.
- (4) Bei unerlaubten Sondernutzungen endet die Gebührenpflicht mit dem Zeitpunkt, zu dem die Sondernutzung tatsächlich eingestellt wird. Die Ahndung der Ordnungswidrigkeit wird durch die Fälligkeit sowie durch die Zahlung der Gebühr nicht berührt.
- (5) Eine Erlaubnis kann widerrufen werden, wenn fällige Gebühren trotz Mahnung ganz oder teilweise nicht gezahlt werden.

§ 11

Gebührenbefreiung

- (1) Gebühren gemäß § 8 der vorliegenden Satzung werden nicht erhoben für:
 1. Sondernutzungen die im überwiegend öffentlichen Interesse liegen, d. h. insbesondere, wenn es sich um Maßnahmen handelt bei denen die Stadt Hohenmölsen selbst als Auftraggeber auftritt, bei Angelegenheiten der Gefahrenabwehr oder Vorsorge, der Volksgesundheit, Bildung und Kultur oder wenn vergleichbare Ziele verfolgt werden;
 2. Sondernutzungen gemäß § 18 Abs.7 Straßengesetz;
 3. Plakatwerbung aus Anlass von Wahlen, Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden
 4. nicht auf einen wirtschaftlichen Vorteil ausgerichtete Veranstaltungen (z. B. Straßen- und Heimatfeste, Sportveranstaltungen)
 5. Container zur Sammlung und anschließenden Verwertung von Verkaufsverpackungen durch anerkannte Systeme nach § 6 Abs. 3 VerpackV (duale Systeme) auf den durch die Stadt zugewiesenen Stellflächen.
- (2) Die Befreiung tritt nicht ein, soweit die in Abs. 1 Genannten berechtigt sind, die Gebühren Dritten aufzuerlegen.
- (3) Gebührenbefreiung bedeutet, außer im Fall einer Sondernutzung nach Abs.1 Nr.2., nicht Wegfall der Erlaubnispflichtigkeit.

§ 12

Gebührenerhebung bei Widerruf oder Antragsrücknahme

- (1) Wird die gebührenpflichtige Sondernutzungserlaubnis durch die Stadt Hohenmölsen vor Beginn der Sondernutzung widerrufen, so entfällt die Gebührenpflicht. Wird sie während der Sondernutzung widerrufen, wird die Gebühr anteilmäßig erhoben. Erfolgte der Widerruf, weil der Gebührensschuldner gegen den Inhalt der Sondernutzungserlaubnis verstoßen hat, so hat der Gebührensschuldner die volle Gebühr für den gesamten Erlaubniszeitraum zu entrichten.
- (2) Zieht der Antragsteller seinen Antrag auf Sondernutzungserlaubnis vor Beginn der Sondernutzung zurück, so kann von einer Gebührenerhebung abgesehen werden.
- (3) § 8 Abs. 4 gilt entsprechend.



§ 13

Billigkeitsregelungen

Ansprüche aus dem Gebührenschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 14

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten bestimmt sich nach § 48 Straßengesetz LSA und § 23 Bundesfernstraßengesetz.
- (2) Ordnungswidrig im Sinne des § 8 Abs. 6 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und des § 48 Abs. 1 Ziff. 3 StrG LSA sowie des § 23 FStrG Abs. 1 Ziff. 1 bei der Benutzung der durch die Satzung erfassten Straßen handelt auch, wer insbesondere gemäß dieser Satzung:
 - entgegen § 2; § 3 Abs. 2, 3 ohne Erlaubnis eine Sondernutzung ausübt;
 - entgegen § 6 Abs. 7 nicht für einen ungehinderten Zugang zu den in die Straßendecke eingebauten Einrichtungen sorgt und die Wasserablauffrinnen, Kanalschächte, Hydranten, Kabel-, Heizungs- und sonstige Revisionsschächte nicht freihält;
 - entgegen § 6 Abs. 5 die Beendigung der Sondernutzung nicht unverzüglich, jedoch spätestens nach 3 Tagen anzeigt;
 - entgegen § 6 Abs. 8 eine bauliche Maßnahme am Straßenkörper nicht durch eine Fachfirma ausführen lässt;
 - entgegen § 6 Abs. 6 die Sondernutzung nicht einstellt und/oder den früheren Zustand nicht ordnungsgemäß wieder herstellt;
 - entgegen § 7 Abs. 6 bei notwendigen Einschränkungen bzw. Sperrungen des öffentlichen Verkehrsraumes keinen Antrag auf eine verkehrsrechtliche Anordnung stellt.
- (3) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße nach § 6 Abs. 6 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt bis zu 5.000 €, nach § 23 Abs. 1 Nr.1 bis 6 und 11 – 13 FStrG mit bis zu 500 € nach § 23 Abs.1 Nr. 7 bis 10 FStrG mit bis zu 5.000 € nach § 48 StrG LSA mit bis zu 5.000 € geahndet werden.
- (4) Die Anwendung von Zwangsmitteln nach Maßgabe der § 53 ff des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen – Anhalt (SOG LSA) sowie gemäß § 71 Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwVG LSA) bleiben unberührt.

§ 15

Haftung, Ersatzanspruch

- (1) Der Erlaubnisnehmer ist verpflichtet, die im Zusammenhang mit der Sondernutzung von ihm errichtete Anlage oder den Gegenstand der Sondernutzung nach den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik zu errichten und zu erhalten. Außerdem sollen Blinde und Sehschwache sowie körperlich behinderte Menschen nicht mehr als notwendig gefährdet werden. Er haftet für die Verkehrssicherheit

der angebrachten oder ausgestellten Sondernutzungsanlagen und Gegenstände.

- (2) Die Stadt Hohenmölsen kann verlangen, dass der Erlaubnisnehmer zur Deckung des Haftpflichtrisikos vor Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachweist und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrechterhält. Auf Verlangen sind der Stadt Hohenmölsen der Versicherungsschein und die Prämienquittungen vorzulegen.
- (3) Für Schäden, die der Stadt Hohenmölsen, dem Baulastträger oder Dritten aus einer Sondernutzung entstehen, haftet der Erlaubnisnehmer. Er hat die Gemeinde von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen.
- (4) Wird durch die Sondernutzung der Straßenkörper beschädigt, so hat der Erlaubnisnehmer die Fläche nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik verkehrssicher zu schließen und der Stadt Hohenmölsen unverzüglich anzuzeigen, wann die vorläufige bzw. endgültige Instandsetzung abgeschlossen ist und die Straße dem öffentlichen Verkehr wieder zur Verfügung steht. Er haftet gegenüber der Stadt Hohenmölsen bis zur endgültigen Wiederherstellung.
- (5) Beschädigungen des Straßenkörpers von Ortsdurchfahrten sind dem jeweils zuständigen Baulastträger anzuzeigen. Die ordnungsgemäße Wiederherstellung ist mit diesem abzustimmen.
- (6) Der Erlaubnisnehmer hat den entstandenen Schaden spätestens zu beseitigen:
 - a) bei auf Zeit genehmigter Sondernutzung bis zum Ablauf dieser;
 - b) bei auf Widerruf genehmigten Sondernutzungen vier Wochen nach Eintritt des Schadensfalles.Nach Ablauf dieser Fristen ist die Stadt Hohenmölsen berechtigt, entstandene Schäden zu Lasten des Erlaubnisnehmers durch Dritte beheben zu lassen.
- (7) Mehrere Erlaubnisnehmer haften als Gesamtschuldner für Schäden, die der Stadt Hohenmölsen aus der Sondernutzung entstehen. Die Haftung gegenüber Dritten richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (8) Der Erlaubnisnehmer hat bei Widerruf der Erlaubnis oder Gestattung oder bei Sperrung, Änderung und Einziehung der Straße keinen Ersatzanspruch gegen die Gemeinde. Das gleiche gilt, wenn von der Erlaubnis nicht oder nur teilweise Gebrauch gemacht werden kann.
- (9) Die Stadt Hohenmölsen haftet dem Erlaubnisnehmer nicht für Schäden an Sondernutzungsanlagen, es sei denn, dass den zuständigen Stellen oder Bediensteten Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.

§ 16

Übergangsregelungen

Soweit eine Gebührenschuld nach bisherigem Recht entstanden ist und noch entsteht, gilt hierfür die bisherige Satzung.

§ 17

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher, männlicher und diverser Form.



Gebührentarif (in Euro)

lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Nutzungseinheit	Tag (€)	Monat (€)	Jahr (€)
1.	Auslage- und Schaukästen, Automaten, die mit einer baulichen Anlage verbunden sind, soweit nicht nach § 4 Abs.1 Nr.4 erlaubnisfrei	Stück		10,00	100,00
1.1	Frei im Straßenraum aufgestellte Automaten, Auslage- und Schaukästen	Stück	2,00	20,00	200,00
1.2	Warenauslagen, soweit nicht nach § 4 Abs.1 Nr.5 erlaubnisfrei	je angefangener m ² Verkehrsfläche	0,20	5,00	55,00
1.3	Aufstellen von Tresen, Tischen, Sitzgelegenheiten u. ä. zu gewerblichen Zwecken	je angefangener m ² Verkehrsfläche	0,15	bis 5 m ² - 15,00 bis 10 m ² - 25,00 bis 20 m ² - 30,00 bis 30 m ² - 60,00 bis 70 m ² - 140,00 bis 100 m ² - 180,00 bis 200 m ² - 250,00	bis 5 m ² - 120,00 bis 10 m ² - 200,00 bis 20 m ² - 240,00 bis 30 m ² - 480,00 bis 70 m ² - 1120,00 bis 100 m ² - 1440,00 bis 200 m ² - 2000,00
1.4	Tribünen und Podeste	je angefangener m ² Verkehrsfläche	0,15	2,50	
1.5	Verkaufswagen und ambulante Verkaufsstände aller Art	je angefangener m ² Verkehrsfläche	0,50	5,00	
1.6	Werbeanlagen, die mit einer baulichen Anlage verbunden sind, soweit nicht nach § 4 Abs.1 Nr. 4 erlaubnisfrei a) bis 0,5 m ² b) über 0,5 m ²	je angefangener m ² Verkehrsfläche		5,00 7,00	40,00 50,00
1.7	Werbeanlagen, die innerhalb einer Höhe von 3 m über dem Gehweg oder 4,50 m über der Fahrbahn angebracht sind	je angefangener m ² Verkehrsfläche		5,00	40,00
1.8	Innerörtliche Zielbeschilderung einseitig doppelseitig	Stück			35,00 45,00
1.9	Vergabe städtischer Großwerbeflächen ab 1 m ²	Stück	2,50	30,00	
1.10	Plakatierung / Plakataufsteller (einseitig) a) bis A 2 b) ab A 1 c) ab A 0	Stück	0,50 0,80 1,00		
1.11	Aufstellen von Straßenmobiliar	Stück		8,00	31,00
1.12	Schaustellereinrichtungen, soweit nicht in der Wochen- bzw. Sondermarktentgeltordnung geregelt	je angefangener m ² Verkehrsfläche	0,50	5,00	
2.	Container und Wechselbehälter bis 10 m ³ Inhalt über 10 m ³ Inhalt	Stück	7,50 12,50	75,00 125,00	
2.1	Sammelcontainer für Altmaterialien wie Kleidung, Glas, Papier, Schrott etc. soweit nicht nach § 11 Abs. 1 Nr. 5 gebührenfrei	je angefangener m ³		5,00	
2.2	Gerüste	je angefangener m ² Verkehrsfläche	0,30	5,00	
2.3	befristete Anlage von Gehwegüberfahrten oder anderen Grundstückszufahrten mit mehr als 5 m Breite bei Baumaßnahmen (Baustellenzufahrt)	je Zufahrt	7,00	100,00	



lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Nutzungseinheit	Tag (€)	Monat (€)	Jahr (€)
2.4	Baustelleneinrichtungsfläche für die Aufstellung von Baufahrzeugen, Baubuden, Arbeitswagen, Baumaschinen und -geräten, Mobilkränen, Schrägaufzügen, Baustofflagerungen mit und ohne Bauzaun sowie Aufgrabungsflächen a) auf Verkehrsflächen b) auf sonstigen öffentlichen Flächen	je angefangener m ² Verkehrsfläche	0,50 0,40	6,00 4,50	
2.5	Sonstige Lagerung von Gegenständen aller Art die mehr als 24 h andauern a) auf Verkehrsflächen b) auf sonstigen öffentlichen Flächen	je angefangener m ² Verkehrsfläche	0,75 0,35	10,00 4,00	
2.6	Kabel- und Linienverzweiger, etc. (oberirdisch), soweit sie nicht der öffentlichen Versorgung oder dem öffentlichen Verkehr dienen	je Anlage			15,00
2.7	Oberirdische Leitungen (z.B. Freileitungen, Druckrohrleitungen e.t.c.), die nicht der öffentl. Ver- bzw. Entsorgung dienen, einschließlich Zubehör (Masten, Standrohre etc.) a) auf Dauer verlegt b) vorübergehend verlegt	je angefangene 100 m	2,00	8,00	60,00
3.	Werbung mit Fahrzeugen u. Anhängern a) ohne Lautsprecher b) mit Lautsprecher	Stück	20,00 30,00		
3.1	Abstellen von nicht zugelassenen, aber zulassungspflichtigen sowie von nicht betriebsbereiten Fahrzeugen und Anhängern länger als 24 h	Stück	10,00	100,00	
3.2	Zuweisung einer Kraftfahrzeug- bzw. Personenbezogenen Parkfläche (z. B. mobile Halteverbotszone mit Ausnahmeregelung, Sonderparkflächen etc.) a) PKW b) PKW mit Anhänger, Kleintransporter u.ä. c) LKW	Stück	12,50 17,50 22,50	40,00 70,00 140,00	170,00 300,00 350,00
3.3	Wohnmobilahänger u.ä. Einrichtungen, die länger als 7 Tage abgestellt werden	Stück	2,50	50,00	
3.4	Informationsstände, -tische und sonstige Informationsverbreitung	je angefangener m ² Verkehrsfläche	2,50		
4.	Die Mindestgebühr jeglicher Sondernutzung beträgt gemäß § 8 Abs. 4 dieser Satzung 10,00 €				

Inkrafttreten

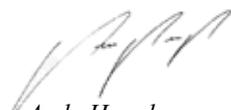
Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erlaubnisse und die Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Hohenmölsen - Sondernutzungssatzung – in der Fassung vom 01.06.2014 (Beschluss-Nr. V./47/2011) vom 15.09.2011 - geändert durch Beschluss vom 15.5.2014, Beschluss-Nr. V./09/2014) außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Die Satzung über die Erlaubnisse und die Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt

Hohenmölsen (Sondernutzungssatzung) wurde mit Schreiben vom 16.12.2020 bei der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises gemäß § 8 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt angezeigt und wird somit ausgefertigt.

Hohenmölsen, 16. Dezember 2020


Andy Haugk
Bürgermeister





Bekanntmachung der Stadt Hohenmölsen

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen (Bestattungsgebührensatzung)

Auf der Grundlage der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 4, 5, 8 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVGLSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl LSA 2014, S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung beschließt der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 15. Dezember 2020 folgende Satzung:

I. Erhebungsgrundsatz

§ 1 Gebührenpflicht

- (1) Für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen und der Friedhöfe im Rahmen der Friedhofssatzung der Stadt Hohenmölsen sowie für Leistungen und damit verbundene Amtshandlungen werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.
- (2) Für besondere zusätzliche Leistungen, die im Gebührentarif nicht vorgesehen sind oder den im Gebührentarif angesetzten Aufwand überschreiten, setzt die Stadt die zu entrichtende Vergütung im Einzelfall nach dem tatsächlichen Aufwand fest.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist
 - a) wer gesetzlich verpflichtet ist, die Kosten zu tragen;
 - b) derjenige, der den Antrag auf Benutzung der Friedhofseinrichtungen zum Zwecke der Bestattung, Verleihung bzw. Verlängerung eines Nutzungsrechtes oder auf Durchführung sonstiger Leistungen gestellt hat.
- 2) Gebührenschuldner für die jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr ist der Inhaber des jeweiligen Nutzungsrechtes.
- 3) Sind für gebührenpflichtige Leistungen mehrere Personen gebührenpflichtig, haften diese als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung der Gebührenschuld, Festsetzung, Fälligkeit und Einziehung der Gebühren

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistung.
- (2) Für die Erhebung von Friedhofsunterhaltungsgebühren gemäß § 7 ist das Kalenderjahr und bei Entstehung der Gebührenpflicht während eines Kalenderjahres der Restteil des Jahres ausschlaggebend.
Die Jahresgebührenschild entsteht jeweils zu Beginn des Erhebungszeitraumes in Anwendung des zu diesem Zeitpunkt geltenden Gebührensatzes und nach Maßgabe der für den gesamten Erhebungszeitraum geltenden satzungsmäßigen Maßstabeneinheiten in voller Höhe.
- (3) Die Festsetzung der Gebühren erfolgt in einem schriftlichen Bescheid. Die Gebühren mit Ausnahme der Friedhofsunter-

- haltungsgebühren gemäß § 7 sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (4) Die Friedhofsunterhaltungsgebühren gemäß § 7 werden zum 30.06. des jeweiligen Kalenderjahres in Höhe der Jahresgebühr fällig. Setzt der Bescheid im Falle der Entstehung der Gebührenpflicht während eines Kalenderjahres einen späteren Fälligkeitszeitpunkt fest, geht diese Fälligkeit vor.
 - (5) Wird auf eine Grabstätte vor Ablauf des Nutzungsrechtes verzichtet (z.B. durch Umbettung), werden die bei der Erteilung des Nutzungsrechtes erhobenen Gebühren nicht (auch nicht teilweise) zurückerstattet.
 - (6) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangverfahren beigetrieben.

II. Gebührentarif

§ 4 Verwaltungsgebühren	(€)
a) für die Zustimmung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmales oder einer Einfassung	18,50
b) für die Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmal-aufstellern	18,50
• für den Einzelfall	120,00
• für eine Dauerzulassung / Kalenderjahr	
c) Bearbeitung eines Sterbefalles	74,00
d) Erteilung einer Umbettungsgenehmigung (gem. § 11 Friedhofssatzung)	18,50
e) Umschreibung des Nutzungsrechtes (§ 14 Abs. 7 Friedhofssatzung)	18,50
f) Erteilung Einebungsgenehmigung	18,50
g) Zustimmung zur Verwendung übergroßer Säрге (§ 8 Abs. Friedhofssatzung)	18,50
h) Adressänderung Nutzungsinhaber	9,00
§ 5 Nutzungsgebühren für städtische Bestattungseinrichtungen	
1. Nutzung der Trauerhalle	162,81
2. Nutzung des Abschiednahmeraumes	45,59
3. Nutzung der Kühlzelle (je Tag)	12,44
§ 6 Erwerb Nutzungsrechte an Grabstätte (einmalige Gebühr)	
1. Erdgrabstätten	
1.1 für Erdreihengrabstätten für Verstorbene bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres § 13 (2) a	65,74
1.2 für Erdreihengrabstätten für Verstorbene nach Vollendung des 10. Lebensjahres § 13 (2) b	107,13
1.3 Einzelerdwahlgrabstätte gem. Friedhofssatzung § 14 (2) a	197,22
1.4 Einzelerdwahlgrabstätte gem. Friedhofssatzung § 14 (2) b	241,05



1.5 Doppelerdahlgrabstätte gem. Friedhofssatzung § 14 (2) c	595,54
2. Urnengrabstätten	
2.1 Urnenreihengrabstätte gem. Friedhofssatzung § 16 (2)	27,50
2.2 Urnenwahlgrabstätte gem. Friedhofssatzung § 17 (2)	
• 1,00 x 1,00	128,90
• 0,80 x 0,80	82,50
• 1,25 x 0,80	128,90
2.3. Urnenreihen-kammer, einfach gem. Friedhofssatzung § 19 (3) a	528,43
2.4 Urnenwahlkammer, doppelt gem. Friedhofssatzung § 19 (3) b	1.465,62
2.5 Erwerb einer Urnengrabstätte mit Kissenstein gem. Friedhofssatzung § 21 (1)	1.329,62
2.6 Erwerb einer Urnengrabstätte mit Liegeplatte gem. Friedhofssatzung § 21 (2)	1.065,83
2.7 Erwerb einer Urnengrabstätte mit Stele gem. Friedhofssatzung § 21 (3)	297,61
3. für die Verlängerung des Nutzungsrechtes werden folgende Gebühren pro Jahr erhoben:	
3.1 Einzelerdahlgrabstätte gem. Friedhofssatzung § 14 (2) a	6,57
3.2 Einzelerdahlgrabstätte gem. Friedhofssatzung § 14 (2) b	8,04
3.3 Doppelerdahlgrabstätte gem. Friedhofssatzung § 14 (2) c	19,85
3.4 Urnenwahlgrabstätte gem. Friedhofssatzung § 17 (2)	
• 1,00 x 1,00	4,30
• 0,80 x 0,80	2,75
• 1,25 x 0,80	4,30
3.5 Urnenwahlkammer doppelt gem. Friedhofssatzung § 19 (3) b	48,85
§ 6 a Grabstellengebühr (einmalige Gebühr)	
Nutzung der anonymen Urnenreihengrabstätte gem. Friedhofssatzung § 10 (5)	375,46

§ 7 Friedhofsunterhaltungsgebühren

Die Friedhofsunterhaltungsgebühr ist eine Jahresgebühr und dient zur Deckung allgemeiner Unterhaltungs- und Verwaltungskosten des Friedhofes.

Optional ist es zukünftig möglich, dass die Friedhofsunterhaltung (mit Ausnahme der Unterhaltung der Trauerhallen) an eine fachlich geeignete Firma übertragen wird. Die Übertragung bedarf grundsätzlich der Zustimmung des Stadtrates.

Die jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt für

		(€)
1.1	Erdreihengrabstätte und Einzelerdahlgrabstätte	66,32
1.2	Doppelerdahlgrabstätte	163,85
1.3	Urnereihengrabstätte	22,70

1.4	Urnwahlgrabstätte	
	• 1,00 x 1,00	35,47
	• 0,80 x 0,80	22,70
	• 1,25 x 0,80	35,47

- (4) Bei einer Beisetzung in
- einer Urnengemeinschaftsgrabstätte (§ 18 Friedhofssatzung)
 - einer Urnenkammer (§ 19 Friedhofssatzung)
 - einer pflegearmen Urnengrabstätte (§ 21 Friedhofssatzung)

ist die Friedhofsunterhaltungsgebühr mit der Gebühr der Überlassung dieser Grabstätte/Grabstelle abgegolten.

§ 8 Entgelte für besondere Leistungen

Die Erbringung weiterer Leistungen, die in dieser Satzung nicht enthalten sind, bedarf einer gesonderten Vereinbarung, die auch die Höhe des dafür als Gegenleistung zu zahlenden Entgelts einschließt.

§ 9 Billigkeitsregelungen

- Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.
- Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 10 Sprachliche Gleichstellung

Personen- oder Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für Personen mit männlichem, weiblichem und diversem Geschlecht sowie für Personen ohne Geschlechtsangabe

§ 11 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

- Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen (Bestattungsgebührensatzung) vom 16.11.2017 (Beschluss-Nr. VI./35/2017) außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen (Bestattungsgebührensatzung) wurde mit Schreiben vom 16.12.2020 bei der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises gemäß § 8 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt angezeigt und wird somit ausgefertigt.

Hohenmölsen, 16. Dezember 2020


Andy Haugk
Bürgermeister





Einwohnermeldeamt

Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) gemäß der §§ 50 Abs. 5 und 36 Abs. 2 besteht die Möglichkeit, in bestimmten Fällen der Übermittlung von Daten ohne Angaben von Gründen zu widersprechen.

Dies betrifft Datenübermittlungen an:

- 1. das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr** (§ 36 Abs. 2 BMG i.V.m. § 58 c Abs. 1 Soldatengesetz (SG) Nach § 58 b des Soldatengesetzes (SG) können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58 c Abs. 1 des SG jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der zuständigen Meldebehörde einzulegen.

- 2. Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften**

(§ 42 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 42 Abs. 2 BMG)

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Abs. 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen
2. Geburtsdatum und -ort
3. Geschlecht
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft
5. derzeitige Anschriften
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
7. Sterbedatum

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der zuständigen Meldebehörde einzulegen.

- 3. Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen**

(§ 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 1 BMG)

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl

oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist.

1. Familienname
2. Vornamen
3. Doktorgrad
4. gegenwärtige Anschrift.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der zuständigen Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen.

- 4. Mandatsträger, Presse oder Rundfunk aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen**

(§ 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG)

Verlangen Mandatsträger, Presse und Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Abs. 2 BMG Auskunft erteilen über:

1. Familienname
2. Vornamen
3. Doktorgrad
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläum sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der zuständigen Meldebehörde einzulegen.

- 5. Adressbuchverlage**

(§ 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG)

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über:

1. Familienname
2. Vornamen
3. Doktorgrad
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnissen in Buchform) verwendet werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei zuständigen Meldebehörde einzulegen.



Einwohner, die mit der Übermittlung ihrer Daten in diesen Fällen **insgesamt** oder **einzel**n nicht einverstanden sind, können dies der

Sie können dazu das nachfolgende Formular nutzen. Einwohnerinnen und Einwohner, die eine derartige Erklärung bereits früher bei der Meldebehörde abgegeben haben, brauchen diese nicht zu erneuern.

Der Widerspruch gilt bis zur Aufhebung unbefristet.

Stadt Hohenmölsen
Einwohnermeldeamt
Markt 13
06679 Hohenmölsen

Andy Haugk
Bürgermeister

schriftlich oder mündlich zur Niederschrift mitteilen. Kosten werden nicht erhoben.

Stadt Hohenmölsen, Einwohnermeldeamt
Markt 13, 06679 Hohenmölsen

Antrag auf Einrichtung oder Widerruf einer Übermittlungssperre im Melderegister der Stadt Hohenmölsen

Familienname	
Vorname	
Geb.-datum	
Anschrift	

Ich bitte um **Einrichtung der Übermittlungssperre** im Melderegister und lege wie folgt Widerspruch ein:

Ich bitte um **Löschung der Übermittlungssperre** aus dem Melderegister und widerrufe damit folgende Widersprüche

1	<input type="checkbox"/>	Widerspruch gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§58c Abs. 1 SG + § 36 Abs. 2 BMG)
2	<input type="checkbox"/>	Widerspruch gegen die Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, wenn Sie diesen nicht angehören (§42 Abs. 2+3 BMG)
3	<input type="checkbox"/>	Widerspruch gegen die Datenübermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften (z.B. Landtagswahl) bzw. Nutzung der Daten für die Versendung von Wahlwerbung (§50 Abs. 1+5 BMG)
4	<input type="checkbox"/>	Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2+5 BMG)
5	<input type="checkbox"/>	Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Mandatsträger, Presse und Rundfunk über Altersjubiläen (§ 50 Abs. 2+5 BMG)
6	<input type="checkbox"/>	Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage zur Herstellung von Adressenverzeichnissen in Buchform (§ 50 Abs. 3+5 BMG)

Der Widerspruch soll auch bei folgenden Familienmitgliedern eingetragen werden:

Name, Vorname, Geb.-datum	Unterschrift
Name, Vorname, Geb.-datum	Unterschrift
Name, Vorname, Geb.-datum	Unterschrift

Datum:.....
Unterschrift:.....



Bekanntmachung der Stadt Hohenmölsen

Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hohenmölsen

Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen hat in öffentlicher Sitzung am 15.12.2020 den Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hohenmölsen in einem Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 30 „Photovoltaikanlage – Ehemaliger Lehmtagebau Alte Ziegelei“ gemäß § 8 Abs. 3 BauGB gefasst.

Das Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan der Stadt Hohenmölsen ist in einem Deckblattverfahren für den nachfolgend dargestellten Geltungsbereich bis zur Rechtswirksamkeit zu führen.



Ziel der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 30 „Photovoltaikanlage – Ehemaliger Lehmtagebau Alte Ziegelei“ in Verbindung mit der Anpassung an die im Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt vorgegebenen Ziele der Raumordnung.

Der Einleitungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass sich die Öffentlichkeit in der Stadtverwaltung Hohenmölsen, im Fachbereich III, Technische Dienste, Platz des Bergmanns 2 in 06679 Hohenmölsen während der allgemeinen Dienstzeiten:

- Montag 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
- Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
- Mittwoch 08:30 - 12:00 Uhr
- Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
- Freitag 08:30 - 11:45 Uhr

sowie nach Vereinbarung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichten kann.

Hohenmölsen, 16.12.2020

Andy Haugk

Andy Haugk
Bürgermeister



Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 30 „Photovoltaikanlage – Ehemaliger Lehmtagebau Alte Ziegelei“ der Stadt Hohenmölsen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2020 den Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 30 „Photovoltaikanlage – Ehemaliger Lehmtagebau Alte Ziegelei“ gefasst.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 30 gemäß Aufstellungsbeschluss des Stadtrates der Stadt Hohenmölsen ist nachfolgend dargestellt.



Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist die Schaffung von Baurecht zur Errichtung einer oder mehrerer Photovoltaikanlagen auf dem Areal einer ehemaligen Ziegelei am südwestlichen Ortsrand der Stadt Hohenmölsen.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass sich die Öffentlichkeit in der Stadtverwaltung Hohenmölsen, im Fachbereich III, Technische Dienste, Platz des Bergmanns 2 in 06679 Hohenmölsen während der allgemeinen Dienstzeiten:

- Montag 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
- Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
- Mittwoch 08:30 - 12:00 Uhr
- Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
- Freitag 08:30 - 11:45 Uhr

sowie nach Vereinbarung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichten kann.

Hohenmölsen, 16.12.2020

Andy Haugk

Andy Haugk
Bürgermeister





Bekanntmachung der Stadt Hohenmölsen

Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)

Auf der Grundlage der §§ 5, 8 und 99 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) und der §§ 2 und 4 Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 15.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung des Satzungstextes

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) vom 17.06.2010 (Beschluss Nr. V./25/2010), zuletzt geändert durch die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) vom 13.12.2018 (Beschluss Nr. VI./85/2018), wird wie folgt geändert:

§ 12 erhält folgende neue Fassung:
Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für Personen mit männlichem, weiblichem oder diversem Geschlecht sowie für Personen ohne Geschlechtsangabe.

§ 2 Änderung des Kostentarifs

Der Kostentarif zu § 2 der Verwaltungskostensatzung der Stadt Hohenmölsen (Anlage zur Verwaltungskostensatzung) wird unter lfd. Nr. A) 4. wie folgt ergänzt:

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr/ Pauschbetrag Euro
4.2	Druckwerke im gebundenen Format und sonstige im Angebot befindliche Druckerzeugnisse (Stammbücher, stadteigen herausgegebene Bücher, Broschüren u. a.)	0,50-100,00

§ 3

Inkrafttreten

Diese Änderungsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Die Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) der Stadt Hohenmölsen wurde mit Schreiben vom 16. Dezember 2020 bei der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises, gemäß § 8 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, angezeigt und wird somit ausgefertigt.

Hohenmölsen, 16.12.2020


Andy Haugk
Bürgermeister





WOHNBAU

Theißen eG

Wohnfühlen

Wir bieten Ihnen
sanierte Wohnungen

- mit verschiedenen Grundrissen,
- modernen Bodenbelägen,
- Dusche oder Wanne und Balkon.

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!

Weißenfelsler Straße 6
06711 Zeitz OT Theißen
www.wohnbautheissen.de

Telefon: 0 34 41 / 68 62 0
Telefax: 0 34 41 / 68 62 22
mail@wohnbautheissen.de

Städtepartnerschaft

**Am Ende des Jahres geht ein herzlicher Gruß an unsere Freunde und alle Einwohner
unserer Partnerstadt Bad Friedrichshall.**

**Wir wünschen Ihnen für das neue Jahr alles Gute,
Gesundheit und Optimismus in diesen unsicheren Zeiten.**

*Der Stadtrat, Bürgermeister Andy Haugk
und die Bürger der Stadt Hohenmölsen*





Jahresrückblick 1. Halbjahr 2020

Monat Januar

Zum Jahreswechsel gingen die Temperaturen wieder einmal in die Höhe. Frostfrei begann das neue Jahr und trotz der erhöhten Feinstaubwerte wurde der Jahresbeginn mit großem Feuerwerk gefeiert. Neues Jahr, neue Gesetze: So wurde zum Beispiel der Steuer-Grundfreibetrag angehoben und auch in Sachen Wohngeld, Umweltschutz und Arbeitslosengeld gab es Veränderungen.

Zu Jahresbeginn gab es eine frohe Botschaft für alle Freunde der alten Wäschemangel aus Taucha: Das Gerät hatte ein neues Zuhause gefunden und muss nicht verschrottet werden. Die Mangel stand seit über 40 Jahren im Volkshaus, das nun aber umgebaut werden sollte.

Ein Jubiläum stand an. Seit dem 1. Januar 2010 gehörten Granschütz und Taucha als Ortschaften zur Drei-Türme-Stadt. Zehn Jahre waren beide Orte jetzt Teil von Hohenmölsen. Zeit für eine Bilanz: Die Zusammenarbeit hatte sich in den Jahren immer weiter fortgesetzt und war intensiviert worden.

Der Karnevalsclub in Taucha möchte gern anders sein als die anderen Faschingsvereine. Deshalb heißt er auch „Möchtegern“. 2020 gab es bereits die 27. Auflage seines Saisonprogrammes. Das Ergebnis „Ein Zeiger ist kein Urteil“ sahen die Zuschauer dann bei den Veranstaltungen.

Der Stadtrat hatte auf seiner jüngsten Sitzung eine neue Feuerwehrentschädigungssatzung beschlossen. Über die Änderungen durften sich die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr freuen. Denn die Stadt hatte unter anderem bei der Aufwandsentschädigung einige Anpassungen nach oben vorgenommen.

Ein Radfahrer ist am 03.01. bei einem Verkehrsunfall auf der Landesstraße 189 zwischen Granschütz und Taucha durch eine Kollision mit einem PKW tödlich verletzt worden.

Das Jahr hatte gerade begonnen, da nahmen die Stadträte wieder ihre Arbeit auf. Am 7. Januar tagten sowohl der Bauausschuss als auch der Haupt- und Finanzausschuss. Beide Ausschüsse hielten auch eine Einwohnerfragestunde ab.

Große Pläne für Hohenmölsen: Aus dem früheren NP-Discounter in der Stadtmitte sollte ein Gesundheitszentrum werden. Seit dem 1. Januar war Ina Leischner offiziell die neue Eigentümerin des Gebäudes. Der Unternehmerin gehört die „Neue Apotheke“ und diese soll neben anderen Einrichtungen nach einem Umbau dort einziehen.

Interessenten liefen am Dreikönigstag rund um den Auensee. Das war eine Alternativroute zur der bekannten Mondseewanderung. Zur Wanderung hatte der Regionalverband des Naturschutzbundes (Nabu) Saale-Elster eingeladen.

Über seine Vorhaben im ersten Halbjahr 2020 beriet am 14. Januar der Senioren- und Behindertenbeirat der Stadt. Zudem warfen die Mitglieder auch einen Blick zurück und berichteten über ihre Arbeit im vergangenen Jahr. Auch Teilhabemanagerin Katja Berger, die sich um die Belange von Senioren und Behinderten kümmert, erstattete Bericht.

Die Pläne des Bundeswirtschaftsministeriums, die Braunkohleverbrennung im Kraftwerk in Schkopau schon 2026 zu beenden, stießen bei den Bürgermeistern des mitteldeutschen Kernreviers auf massive Kritik.

In der Stadt gibt es seit Monatsmitte die erste Ladesäule für Elektroautos. Diese befindet sich direkt am Haus der Stadtgeschichte, unweit des neuen Edeka Marktes. Die Stellflächen wurden entsprechend gekennzeichnet. Ob es weitere solcher Ladesäulen in Hohenmölsen geben wird, war noch unklar und hing vom künftigen Bedarf ab.

Die Bundeswehr und Hohenmölsen planten eine weitere gemeinsame Ausstellung. Diese wurde am 16. Januar im Haus der Stadtgeschichte eröffnet und widmete sich dem Thema „Flucht und Vertreibung“. Offizieller Titel der Ausstellung war „Geflohen, Vertrieben, Angekommen? Aspekte der Gewaltmigration im 20. und 21. Jahrhundert“.

Am gleichen Tag wurden im Volkshaus Taucha Karten für die vorjährigen Programmaufführungen für das Faschingskabarettstück „Ein Zeiger ist kein Urteil“ des Karnevalsclubs „Möchtegern“ verkauft.

Aufatmen in der Region: Der Mibrag kam im Zuge des Strukturwandels doch kein Großabnehmer eher als gedacht abhandeln. Das Braunkohlekraftwerk Schkopau sollte nun doch bis Ende 2034 weiter betrieben werden. Das war das Ergebnis eines Spitzentreffens von Vertretern von Bund und Ländern in Berlin.

Das Jahr 2019 war ein erfolgreiches für die Stadtbibliothek. Insgesamt 18.043 Medien, darunter Bücher, CDs und DVDs, Hörbücher und Spiele, wurden in diesem Jahr entliehen, im Jahr davor waren es etwas mehr als 17.000. Über 2.000 Personen besaßen derzeit einen Bibliotheksausweis. Gut ankommen waren auch die 49 Veranstaltungen, die 2019 in der Einrichtung stattgefunden haben. 807 Besucher wurden gezählt.

Zu einer Sitzung kamen am 20. Januar die Bürgermeister der drei Kohlereviere aus dem Rheinland, der Lausitz und Mitteldeutschland im Bürgerhaus zusammen. Sie wollten dabei über die geplanten Gesetze der Bundesregierung beraten.

Bei einer Spendenaktion für eine zweite Kirchenglocke in Taucha waren rund 300 Euro zusammengekommen. Das Vorhaben kostet insgesamt rund 35 000 Euro. Seit 2014 wurden dafür bisher etwa 10 000 Euro gesammelt.

Ein Blickfang ist der Anhänger der Freiwilligen Feuerwehr geworden. Die Jugendfeuerwehr präsentierte diesen im Januar neu gestaltet. Für die Jugend hatte man schon immer ein Transportfahrzeug gebraucht. Und der Anhänger sollte auch dabei helfen, neue Mitglieder für die Jugendfeuerwehr zu gewinnen.

Über eine Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer diskutieren im laufenden Monat die Ortschaftsräte.

Die 19 Stadträte unserer Stadt hatten am 23. Januar ihre neuen iPads bekommen. Mit den mobilen Endgeräten können die Räte nun digital Beschlussvorlagen und andere Dokumente während der Sitzungen über das Ratsinformationssystem einsehen.

Mit einer Kranzniederlegung am Denkmal der Opfer des Faschismus am 27. Januar wollte die Linkspartei an den 75. Jahrestag der Befreiung des KZ Auschwitz durch die Rote Armee erinnern.

In Hohenmölsen war das Tanzfieber ausgebrochen. Das bestätigte auch die Leiterin der Sektion Gesellschaftstanz beim SV Hohenmölsen. Innerhalb von nicht mal einem halben Jahr war die Abteilung mit rund 70 Mitgliedern bereits die zweitgrößte im Verein - nach dem Fußball.

Der laufende Monat Januar ging mit einer regionalen Arbeitslosenquote von 6,8% zu Ende.

Monat Februar

Am 1. Februar hatte sich ein großer Wunsch von Jacqueline Baumgarten erfüllt. Seit Anfang des Monats war sie die neue Inhaberin des Edeka Marktes der Stadt. Ab dem Frühjahr wollte sie dann auch Jugendlichen die Möglichkeiten geben, eine Ausbildung in dem Markt zu absolvieren.



Die Kunden des ZWA Bad Dürrenberg mussten ab Anfang 2020 tiefer in die Tasche greifen, da mit Jahresbeginn der Trinkwasserpreis angehoben wurde.

Über den diesjährigen Haushaltsplan der Stadt informierte die Verwaltung Anfang Februar die Ausschüsse des Stadtrates. Auch das Haushaltskonsolidierungskonzept sollte vorgestellt und im Anschluss von den Stadträten diskutiert werden.

Einmal die Woche wurde im Bürgerhaus genäht, gestickt und gestrickt. Zudem gab es noch einen Klöppelkurs. Eine Gruppe von Seniorinnen hatte sich Mitte der 1980er Jahre über die Volkssolidarität gefunden und den Zirkel gegründet. Die jetzigen Mitglieder der Gruppe sind teilweise schon über 20 Jahre dabei und erfreuen sich noch immer ihres Hobbys.

Im Seniorenbüro wurde ab diesen Monat ein Computerkurs für Senioren angeboten. Mit einfacher Sprache und vielen Bildvergleichen sollten ältere Menschen mit Computern vertraut gemacht werden.

Die Stadt hatte erste konkrete Maßnahmen erarbeitet, um angesichts ihrer schwierigen finanziellen Lage künftig Ausgaben zu senken und mehr Einnahmen zu generieren. Diese Vorschläge gehen aus dem neuen Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt für die Jahre 2020 bis 2026 vor, das gerade in den Ausschüssen des Stadtrates vorgestellt wurde.

Über einen Vorlesekoffer durfte sich die Stadtbibliothek zum Monatsanfang freuen. Dieser enthielt 18 neue Kinderbücher, die vom Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt gestiftet wurden. Die Bücher konnten ausgeliehen und von den Vorlesepaten in die KiTas mitgenommen werden.

Bei einer Verbandsversammlung des Zweckverbandes, der den Erholungspark Mondsee betreibt, wurde der neue Wirtschaftsplan für 2020 beschlossen. In diesem waren zwei große Vorhaben festgeschrieben: Der Bau eines Tiefbrunnens, welcher den Wasserverlust im See ausgleichen sollte und ein neues Sanitärgebäude für Kurzcamper.

Ob es zum Herbstmarkt 2020 erstmals eine Disco für die Jugend auf dem Marktplatz geben wird, stand momentan noch gar nicht fest. Bei der jüngsten Sitzung des Sozial-, Bildungs- und Kultur Ausschusses kam das Thema wieder zur Sprache. Es gab weiteren Diskussionsbedarf.

Das Orkantief „Sabine“ war in der Nacht vom 9. zum 10. Februar auch über den Burgenlandkreis hinweggezogen. Es gab im gesamten Landkreis insgesamt 45 Feuerwehreinsätze. Menschen wurden nicht verletzt. Die Feuerwehren hatten es überwiegend mit umgeknickten Bäumen zu tun. Auch ein Stromausfall war zu verzeichnen.

Wie im Volkshaus Taucha fanden am Wochenende 15./16.02. vielerorts im Landkreis die Faschingsveranstaltungen statt.

Die geplante Dauerausstellung über die Geschichte der Stadt im Haus der Stadtgeschichte nahm weiter Form an. Aktuell wurden Exponate gesucht, die ausgestellt werden können. Zur Mithilfe durch die Einwohnerschaft wurde aufgerufen.

Die Wirtschaft und der Arbeitsmarkt hatten sich 2019 im Burgenlandkreis positiv entwickelt, da im Kreis die niedrigste Arbeitslosigkeit seit der Wiedervereinigung im Oktober 1990 registriert werden konnte.

Der Rassegeflügelzuchtverein Hohenmölsen hatte am 21.02. Mitgliederversammlung. Themen waren die Ausgabe der Zuchtringe und die Teilnahme am Taubenmarkt in Naumburg.

Der Skatverein Hohenmölsen lud zum Skatturnier um den Karnevalspokal ein. Gespielt werden sollte am 22. Februar im Gasthof Jaucha.

Mit drei Zweiermannschaften reiste der Skatverein Hohen-

mölsen am 23. Februar in die Stadt Aken. Dort fanden die Landes-Tandemmeisterschaften im Skat statt.

Der Stadtrat hatte den Haushaltsplan für 2020 und ein Haushaltskonsolidierungskonzept für die nächsten sechs Jahre beschlossen. Wie schon in den beiden vergangenen Jahren wies der Haushalt ein dickes Minus auf. Dieses betrug im letzten Jahr rund eine halbe Million Euro. Die Verwaltung musste also nicht nur Wege suchen, um mehr Geld einzunehmen, sie musste auch sparen.

Die Sanierung der Sporthalle in Granschütz verlief planmäßig. Die Verglasungsarbeiten waren abgeschlossen. Aktuell lief die Sanierung der Sanitärbereiche. Die gesamte Baumaßnahme kostete um die 300.000 Euro. Über ein Investitionsprogramm des Landes für finanzschwache Kommunen wurde das Projekt mit 200.000 Euro gefördert. Bis zum Beginn des neuen Schuljahres sollten die Arbeiten spätestens abgeschlossen sein.

An der Sekundarschule „Drei Türme“ fand am 25. Februar eine Konferenz zur Digitalisierung an den Grundschulen der Gemeinde statt. Dort wurden weitere Schritte dazu abgestimmt, auch um die mögliche Förderung dafür voll umfänglich zu erhalten.

Die Sanierung des Volkshauses in Taucha würde frühestens im Mai letzten Jahres beginnen. Künftig sollte das Volkshaus als Multifunktionsgebäude genutzt werden, in dem alle Vereine des Ortes untergebracht sind. Außerdem soll die Ortsbürgermeisterin künftig ihr Büro in dem Gebäude haben. Der große Festsaal bleibt in seiner derzeitigen Form erhalten und soll auch weiterhin für Veranstaltungen genutzt werden.

2020 sollte ein wichtiges Jahr für die Freiwillige Feuerwehr werden. Der lang ersehnte Neubau der Wache für die Ortsfeuerwehr in Granschütz war geplant. Vorangehen sollte es auch bei der Löschwasserproblematik. Des Weiteren wurden die Kameraden fortlaufend neu ausgestattet mit Schutzkleidung und Atemschutzmasken. Und neue Funkgeräte sollte es letztes Jahr auch noch geben, nachdem einige Modelle ab 2021 nicht mehr verwendet werden können. Zu tun geben würde es 2020 sicherlich auch wieder einiges für die Feuerwehrleute so wie auch 2019. 1.550 Einsatzstunden hatten die Ehrenamtler in diesem Jahr geleistet und 105 Einsätze gab es insgesamt.

Das Coronavirus breitete sich auch in Deutschland rasant aus. Man rechnete mittlerweile mit einer Coronavirus-Epidemie in Deutschland. Der weitere Jahresverlauf 2020 sollte diese Annahme leider bestätigen.

Mit einer lokalen Arbeitslosenquote von 6,7% endete der Monat Februar.

Monat März

Derzeit wurde bereits mit immensen technischem Aufwand an der neuen Trasse für die Verbindungsstraße von Hohenmölsen zur Autobahn 38 gearbeitet.

Über persönliche Erlebnisse zum Thema Flucht und durch Krieg und Gewalt ausgelöste Migration sprachen am 5. März Menschen aus Hohenmölsen und der Region. Die Veranstaltung fand im Bürgerhaus statt.

2019 Jahr lebten 67 Menschen mehr in der Stadt als noch 2018. Grund für den Zuwachs war wie im Jahr davor, dass mehr Menschen nach Hohenmölsen hin- als weggezogen waren. Unser Bürgermeister Andy Haugk führte dies auf die gute Wahrnehmung der Stadt zurück. In Hohenmölsen lebten derzeit etwa 9.700 Menschen.

„Novosibirsk - Ulan-Bator - Peking“ hieß ein Vortrag, der am 4. März in Granschütz gehalten wurde. Die Diashow präsentierte Rene Wyremba im Dorfgemeinschaftshaus.



Als Diana Reinsperger ihre Dankesrede anlässlich des 20-jährigen Jubiläums ihrer Tanzschule „Cheerdance“ beendet hatte, sorgten ihre Schüler noch für eine große Überraschung in Form eines 15-minütigen Videos. In diesem gratulierten ihr alle 200 Mitglieder der Tanzschule zum Jubiläum. Mit zwei spektakulären Shows feierte „Cheerdance“ sein 20-jähriges Bestehen. 1.200 Besucher zählte das ausverkaufte Bürgerhaus an dem Wochenende insgesamt.

Es verging so gut wie keine Stadtratssitzung, in der sich nach dem ehemaligen Hohenmölsener Krankenhaus erkundigt wurde. Die Antwort war bisher immer die gleiche: Es gab nichts Neues zu berichten. Ganz Hohenmölsen wartete darauf, dass die seit 2008 geschlossene Klinik zu einem Gesundheitshotel umgebaut wird - wie angekündigt. Passiert war bisher recht wenig, doch der Eigentümer kündigte an: 2020 sollte es mit dem Umbau tatsächlich losgehen und dabei aus dem Anbau des Krankenhauses eine Tagespflege werden.

Am 8. März wurde zu einer großen Frauentagsparty in den Lindenhof eingeladen. Es gab neben Kaffee, Kuchen und herzhaften Speisen auch Musik mit DJ Lutz. Zu sehen waren außerdem eine Komikervorstellung sowie Aufführungen des Männerballetts und der Kinder des Tauchaer Karnevalsvereins „Möchtegern“.

Über den Ablauf des sechsten zentralen Seniorennachmittages beriet am 10. März der städtische Senioren- und Behindertenbeirat.

Tilo und Ulrike Rerinck boten ab März einen Meditationskurs in ihrem Fastenzentrum in Zembschen an. Eine Entspannung für Körper und Geist für alle Mitwirkenden war das Ziel.

Weniger Diebstähle und Gewalt, dafür aber deutlich mehr Drogenermittlungen: Auch 2019 hatte die Polizeiinspektion Halle alle Hände voll zu tun. Es wurden für 2019 in der Polizeilichen Kriminalstatistik 58.815 Fälle erfasst. Das waren 2,1 Prozent weniger als noch im Jahr zuvor. Die Aufklärungsquote lag bei 53,2 Prozent. Von den 19.768 ermittelten Tatverdächtigen hatten 18,1 Prozent keinen deutschen Pass. Die Zahl der Jungtatverdächtigen belief sich auf 4.011.

Stand Mittwoch, 11. März: Es gab im ganzen Burgenlandkreis laut Gesundheitsamt weiterhin nur eine nachweislich mit dem Coronavirus Infizierte, eine 60-jährige Frau. 55 Personen befanden sich in Quarantäne. 31 wurden negativ auf das Coronavirus getestet, ein Befund stand noch aus.

Für Grundstückseigentümer in Hohenmölsen war dies sicher keine gute Nachricht: Ab 2021 müssen sie für eine sogenannte Gewässerumlage aufkommen. Dies war eine Maßnahme des von Kurzem vom Stadtrat verabschiedeten Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

Das für den 14.03. angesetzte Pokalturnier des Skatvereins Hohenmölsen war auf unbestimmte Zeit verschoben worden. Das teilte der Skatverein mit. Grund sind die mit der Ausbreitung des Coronavirus verbundenen Ansteckungsrisiken.

Wohnen im Burgenlandkreis war sicherer geworden. Das jedenfalls legt die von der Polizei veröffentlichte Kriminalstatistik für das Jahr 2019 nahe. Insgesamt registrierten die Beamten im Landkreis 154 Fälle - das war der niedrigste Wert seit sieben Jahren. In 86 Fällen gelang es den Tätern, in die Wohnung oder das Haus einzudringen. In 68 Fällen scheiterten sie beim Einbruchversuch.

Ab dem 16. März begann der schrittweise Lockdown in Sachsen-Anhalt. Das Gesundheitsministerium hatte in einer Weisung die konkreten Vorgaben für die Notbetreuung von Kindern in Sachsen-Anhalt während der Schließzeit aufgrund der Coronakrise festgelegt und ebenso die konkreten Vorgaben dafür.

Um die Ausbreitung des Coronavirus zu bremsen, ergriff Sachsen-Anhalt drastische Schritte. Ab 18. März wurden zahlrei-

che Geschäfte geschlossen. Versammlungen waren weitgehend untersagt, selbst Spielplätze blieben leer. Restaurants mussten strenge Auflagen einhalten. Schankwirtschaften, also Bars oder Clubs, durften nicht öffnen. Der Sportbetrieb auf Sportanlagen und in Schwimmbädern wurde untersagt. Für Krankenhäuser gab es strenge Besucherregelungen. Die Einschränkungen sollten vorerst bis einschließlich 20. April gelten.

Auch die Stadt Hohenmölsen reagierte auf die Coronakrise und schloss ab dem gleichen Tag sämtliche öffentliche Einrichtungen. Des Weiteren schraubte die Stadt den Publikumsverkehr in der Verwaltung nach unten. Zwar wurden die Ämter weiter besetzt. Kontakt zu den Mitarbeitern sollte aber nur noch per Telefon, E-Mail und Post möglich sein.

Sämtliche Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse wurden vorerst bis zum 13. April ausgesetzt.

Nicht nur der Spielplatz am Mondsee, auch der gesamte Erholungspark war seit dieser Woche aufgrund der Coronakrise geschlossen.

Das evangelische Pfarramt in Hohenmölsen wollte eine Nachbarschaftshilfe organisieren. Deshalb wurden gerade Freiwillige gesucht, die in Zeiten von Corona älteren Menschen helfen - etwa Einkäufe für sie erledigen oder auch einfach mal da waren, um zu reden.

Abstandsmarkierungen am Boden, Spuckschutz an den Kassen und bargeldloses Zahlen - in der Region hatten Supermärkte, Drogerien und Baumärkte viele Maßnahmen getroffen, um Mitarbeiter und Kunden vor dem Coronavirus zu schützen.

Noch stiegen die Infektionen mit dem Erreger Sars-CoV-2 in Sachsen-Anhalt und zwar deutlich. Am 24.03. gab es 377 bestätigte Fälle, am Vortag waren es noch knapp über 300.

Das Seniorenbüro der Stadt hatte wegen der Coronakrise sämtliche Veranstaltungen im April abgesagt.

Trotz der aktuell geltenden Ausgangsbeschränkungen wegen der Coronapandemie durften Kleingarten- und Datschengrundstücke weiterhin aufgesucht werden.

Die Stadt beteiligte sich mit an dem Projekt Nachbarschaftshilfe der evangelischen Kirche. Dies sollte über Teilhabemanagerin Katja Berger geschehen. Man wollte herausfinden, wo aktuelle Betreuungslücken bestanden. Deshalb stand man in Kontakt zu Tagespflegeeinrichtungen, Wohnungsverwaltungen und Pflegeeinrichtungen, um zu sehen, wo Menschen aktuell Hilfe benötigten.

Die Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft (Mibrag) wollte ab April in fast allen Bereichen anteilig in Kurzarbeit gehen. Das Ausbildungszentrum in Profen wurde geschlossen und alle öffentlichen Veranstaltungen wurden abgesagt.

Der Monat März ging mit einer regionalen Arbeitslosenquote von 6,5% zu Ende.

Monat April

Am 1. April wurde der neue Mitarbeiter Alexander Börner im Bergbaumuseum Deuben durch den Vorsitzenden der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd und Bürgermeister Andy Haug begrüßt.

Auch für die Abiturienten war Abstand das Gebot der Stunde. Vorprüfungen und Prüfungen fanden unter Coronabedingungen statt.

Auch die Freiwilligen Feuerwehren hatten mächtig zu kämpfen mit den Folgen der Coronakrise. Es gab es seit dem 13. März bereits keinen regulären Ausbildungsdienst mehr, Veranstaltungen aller Art sowie Treffen der Kinder- und Jugendfeuerwehren waren ausgesetzt. Man versuchte bei Einsätzen, sich so gut es geht zu schützen.

Die Coronakrise hatte auch unmittelbare Auswirkungen auf den Landmaschinenhersteller Agco. Wie das Unternehmen am 03.04.



bekanntgab, wurde die Produktion der Pflanzenschutzspritzen und Feldhäcksler am Standort vorerst ausgesetzt.

Im Burgenlandkreis wurden am gleichen Tag insgesamt 50 Coronainfektionen gezählt. Immerhin 20 Menschen waren laut der Kreisverwaltung mittlerweile schon wieder genesen. Im gesamten Burgenlandkreis befanden sich derzeit 150 Personen in Quarantäne.

Es war derzeit noch unklar, ob das für Ende Mai geplante Frühlingfest stattfinden oder aufgrund der Coronakrise samt damit verbundener Kontakt- und Versammlungsverbote abgesagt werden muss. Eine Frist zur Entscheidung bis zum 20. April wurde gesetzt.

Der vorjährige Diabetestag wurde aus dem gleichen Grund ebenfalls verschoben. Darüber informierte Veranstalter Dr. Kars-ten Milek.

Zu einer sogenannten „Coronaparty“ ist es am 07.04. auf dem Parkplatz des ehemaligen NP-Marktes in Hohenmölsen gekommen. Es fanden sich mehrere Personen zusammen, um Alkohol zu trinken. Die Menschenansammlung wurde von Mitarbeitern des Ordnungsamtes der Stadt und der Polizei aufgelöst.

Die Stadt setzte bei der Grundversorgung von Strom weiter auf die Dienste des Unternehmens EnviaM. Es wurde ein neuer Stromkonzessionsvertrag abgeschlossen, der bis 2039 laufen soll.

Gehamstert wurde in den vergangenen Wochen viel - etwa Toilettenpapier oder auch Nudeln. Bei uns hatten sich die Menschen angesichts der Coronakrise aber noch mit etwas anderem eingedeckt - mit Büchern. Seit dem 18. März war die Stadtbibliothek im Bürgerhaus geschlossen. Am Tag davor erlebten die Mitarbeiterinnen noch einen wahren Ansturm an Kunden, die sich noch schnell ein paar Bücher ausleihen wollten.

Einen Monat nach dem Herunterfahren des öffentlichen Lebens in Deutschland zur Eindämmung des Coronavirus wurden die strengen Vorschriften erstmals gelockert. Vom 20.04. an durften Geschäfte mit einer Verkaufsfläche bis 800 Quadratmeter wieder öffnen. Die strengen Kontaktbeschränkungen galten unverändert fort.

Sachsen-Anhalt führte zeitgleich eine Pflicht zum Abdecken von Mund und Nase im öffentlichen Nahverkehr und beim Einkaufen ein.

Am 11. März wurde der erste Coronafall im Burgenlandkreis bestätigt. Inzwischen war die Zahl der Coronainfizierten bis 22.04. auf 82 gestiegen. 80 Personen waren in Quarantäne, davon elf Kinder. Schwere Fälle waren bislang nicht bekannt. Mittlerweile waren 62 Personen genesen.

Bis zur Monatsmitte wurden laut Wirtschaftsministerium des Landes Sachsen-Anhalt 63,2 Millionen Euro Soforthilfe an Unternehmen ausgezahlt. Rund ein Zehntel davon, nämlich sechs Millionen Euro, waren in den Burgenlandkreis geflossen. Von 716 bearbeiteten Anträgen aus dem Landkreis seien 671 bewilligt worden.

Die Zustimmung zur Maskenpflicht beim Einkaufen und im Nahverkehr war ähnlich wie der zumeist durchschnittlich eingehaltene Abstand: eher gering. Dennoch bildeten sich wieder vor den Apotheken Schlangen. Moniert wurden die zum Teil überhöhten Preise für den einfachen Mund- und Nasenschutz. Selber nähren schaffte zum Teil Abhilfe.

Mit der neuen Verbindungsstraße sollte Hohenmölsen besser an die Autobahn 38 angebunden werden. Sie verläuft über Söhesten, Göthewitz und Muschwitz, ehe der Verkehr kurz vor Starsiedel wieder auf die Landstraße und dann direkt zur A 38 geleitet wird. Rollen sollen die Autos laut den Planungen Ende 2021. Die Verbindung der zwei Landstraßen ist ein Großprojekt. Die neue Trasse misst sechseinhalb Kilometer, es entstehen zwei Brücken. Insgesamt waren für das Bauvorhaben 27 Millionen Euro eingeplant - der Großteil sind Fördermittel.

In Sachsen-Anhalt konnten Alleinerziehende künftig landesweit die Notbetreuung in den Kitas in Anspruch nehmen. Die Regelung sollte mit der nächsten Verordnung von 4. Mai an gelten. Geplant war auch, dass unter anderem Friseure, Kosmetiksalons, sowie Nagel- und Fußpflegestudios unter strengen Hygieneauflagen wieder ihre Dienste anbieten dürfen.

Vom 2. Juni an sollten in Sachsen-Anhalt die Schüler aller Jahrgänge zumindest tageweise in die Schulen zurückkehren. Darauf hatte sich die Landesregierung am 28.04. verständigt. Die Klassen sollten geteilt werden. Im täglichen oder wöchentlichen Wechsel sollte dann die eine Hälfte im Klassenzimmer, die andere Hälfte Zuhause lernen.

Wettkämpfe unter den Kameraden, ein Festumzug - das 155-jährige Jubiläum der Ortsfeuerwehr Hohenmölsen sollte ein großes Fest werden. Doch daraus wurde nichts. Die für den 6. Juni angesetzte Feier war wegen der Coronakrise abgesagt worden. Auch das traditionelle Maibaumsetzen auf dem Markt und der Tag der offenen Tür fielen letztes Jahr aus.

Der Monat April endete mit einer regionalen Arbeitslosenquote von 7,1% für den Bereich Weißenfels.

Monat Mai

Die Coronakrise mischte den lokalen Arbeitsmarkt auf: Es gab Kurzarbeit in bis dato noch nie gekannten Dimensionen im Burgenlandkreis. Seit Beginn der Coronakrise gingen demnach von Unternehmen 1.665 Anzeigen für Kurzarbeit bei der Agentur für Arbeit ein - hinter der Zahl standen rund 17.000 Angestellte.

Veranstaltungen und Feste waren aufgrund der Coronakrise derzeit tabu. Das hieß auch, dass das traditionelle Pflingstbier in Werschen letztes Jahr ausfallen musste.

In Sachsen-Anhalt waren ab 4. Mai spürbare Lockerungen der Coronabeschränkungen in Kraft getreten. Grundlage dafür war die fünfte Verordnung des Landes zur Eindämmung des Virus.

Das Frühlingfest wurde Anfang Mai wegen der Coronakrise ebenfalls offiziell abgesagt.

Seit 4. Mai hatte die Stadtbibliothek wieder geöffnet. Gleich an den ersten Tagen kamen einige Hohenmölsener in die Einrichtung, um sich Bücher auszuleihen. Besonders gefragt war derzeit Sommerliteratur mit Bezug zu Stränden und Romanzen.

Das am 11. März eingerichtete Corona-Bürgertelefon des Burgenlandkreises war bislang auf gute Resonanz gestoßen. Bis Ende April waren an den beiden Anschlüssen 3.122 Anrufe eingegangen.

Klettern und Rutschen war wieder erlaubt: Städte und Gemeinden im Burgenlandkreis konnten Spielplätze ab 08.05. für Kinder wieder öffnen. Begleitpersonen waren ebenfalls erlaubt.

Der SV Großgrinna richtete im letzten Jahr sein traditionelles Heimatfest nicht aus. Grund war die Ausbreitung des Coronavirus. Die geplante Unterschrift zum Patenschaftsvertrag zwischen der Stadt Hohenmölsen und der Bundeswehr verzögerte sich dadurch ebenfalls.

Gebete, Andachten und Orgelmusik über das Internet - die Coronakrise zwang auch die Kirchen im Land zum Umdenken. Am Sonntag konnten auf der Internetseite der Kirchenregion fünf Lieder angehört werden, die auf den Orgeln der Kirchen in der Region gespielt und aufgenommen wurden.

Während der Stadtrat in Weißenfels Mitte Mai wieder seine planmäßige Arbeit aufnehmen wollte, war davon in Hohenmölsen noch nichts dergleichen in Aussicht. Die für den 14. Mai datierte nächste reguläre Stadtratssitzung sollte nicht stattfinden.

Aufatmen in der Drei-Türme-Stadt: Die Kommunalaufsicht hatte den von der Stadt ausgearbeiteten Haushaltsentwurf für das Jahr



2020 genehmigt. Auch das vorgelegte Haushaltskonsolidierungskonzept wurde bestätigt.

Ein Eimerkettenbagger so groß wie ein achtgeschossiger Neublock überquerte am 14.05. die grüne Magistrale im Mibrag-Tagebau Profen. Vom Abbaufeld Schwerzau wurde das Großgerät in das Abbaufeld Domsen umgesetzt.

Schon sechs Jahre dauerte der Streit um den Bau der Biogasanlage für Schlachtnebenprodukte in Webau. Am gleichen Tag wurden zwei Klagen des Investors vom Gericht abgewiesen.

Ab dem 15. Mai war Camping am Mondsee mit Einschränkungen offiziell wieder erlaubt.

Die Kulturstiftung Hohenmölsen lud zusammen mit dem Bergbaumuseum Deuben und dem Museum Brikketfabrik Herrmannschacht zu einer Radtour durch die sogenannte Recarbo-Erlebnisregion Hohenmölsen-Zeit ein. Diese fand am 17. Mai statt.

Das Skatturnier um den Männertags-Pokal des Skatvereins Hohenmölsen wurde abgesagt. Das sollte am Himmelfahrtstag im Gasthof Jaucha über die Bühne gehen.

Behinderungen in Keutschen: In dem Ortsteil wurde die Ringstraße vorn 25. Mai bis 5. Juni voll gesperrt, da eine Fernwärmeleitung neu angeschlossen werden musste.

Im laufenden Monat baute die Wobau erneut einen Wohnblock in der Otto-Nuschke-Straße in Hohenmölsen-Nord zurück, um ihn zu sanieren und einem drohenden Leerstand zuvorzukommen.

In Hohenmölsen sollten ab Ende Mai wieder reguläre, öffentliche Sitzungen von Ortschaftsräten, Ausschüssen und des Stadtrates stattfinden. Diese sollten unter Berücksichtigung der geltenden Abstandsregelungen stattfinden. Aus diesem Grund wurden die Treffen der Gremien teilweise an andere, geeignete Orte verlegt.

In Zeiten von Corona rückte ein großes und wichtiges Thema für den Süden Sachsen-Anhalts gerade gefühlt ziemlich in den Hintergrund: Der Strukturwandel. Trotzdem hatte es in diesem Monat wieder eine Zusammenkunft der Interkommunalen Arbeitsgruppe „Strukturwandel“ des Mitteldeutschen Kernreviers gegeben, der auch Hohenmölsen angehört. Die Mitglieder tauschten sich zum Thema per Videokonferenz aus.

Aufgrund der Coronakrise fiel auch die für den 3. Oktober geplante Jubiläumsfeier zur 30-jährigen Städtepartnerschaft zwischen Hohenmölsen und Bad Friedrichshall aus. Alternativen wurden derzeit gesucht und waren in Vorbereitung.

In der Innenstadt von Hohenmölsen sollte es künftig fünf neue Sitzmöglichkeiten geben. Die Aufstellorte wurden vor kurzem bei einem Rundgang noch mal begutachtet. Ziel dabei war es, Barrieren für ältere und Menschen mit Handicap auszumachen und nach weiteren Sitzmöglichkeiten in der Nähe des Zentrums zu suchen.

Die Stadt wollte im Juni mit den Planungen für den Haushalt 2021 beginnen. Diese dürften sich nicht gerade einfach gestalten, besaß die Stadt aufgrund ihrer derzeitigen finanziellen Situation nicht gerade viel Spielraum, was Investitionen angeht. Zudem wurden weitere Sparmaßnahmen angekündigt.

Für den Bereich Weißenfels endete der Monat Mai mit einer Arbeitslosenquote von 7,6%.

Monat Juni

Das Seniorenbüro am Altmarkt 2 war ab dem 2. Juni wieder geöffnet. Es galten aber wegen der Coronapandemie Sicherheitsvorgaben. So lag die Obergrenze bei Veranstaltungen bei zehn Teilnehmern.

Die andauernde halbseitige Sperrung der B 91 an der Werschener Kreuzung (Einmündung der L 190) dauerte länger. Autofahrer mussten diese Einschränkung voraussichtlich bis 14. Juni hinnehmen.

In Aupitz sollte bis 2021 eine neue dörfliche Begegnungsstätte entstehen. Über die Pläne informierte die Stadtverwaltung jüngst die Mitglieder des Bauausschusses, die dem Stadtrat ihre Empfehlung für die Maßnahme aussprachen.

Seit Anfang Juni befand sich die freiwillige Feuerwehr mit ihren Ortsfeuerwehren wieder im regulären Dienstbetrieb. Veranstaltungen und Feierlichkeiten jeglicher Art waren derweil weiter tabu. Das für diesen Monat geplante 155-jährige Jubiläumsfest der Ortsfeuerwehr Hohenmölsen war bereits vor Wochen abgesagt worden.

Fällt die Milliarden-Förderung zur Finanzierung von Kohleausstieg und Strukturwandel der Coronavirus-Pandemie und den daraus resultierenden Förderprogrammen zum Opfer? Bürgermeister aus dem Kernrevier befürchteten das. Doch trotz der Coronapandemie wurde in den zurückliegenden Wochen weiter am Thema Strukturwandel gearbeitet.

Schmierereien, Müll - es war kein schönes Bild, was sich zu Pfingsten an der GLÜCKAUF SPORTHALLE bot. Immer wieder gab es an der Sporthalle neben dem Agricolagymnasium Probleme mit Jugendlichen, die an Wochenenden dort feierten und danach einen Ort der Verwüstung zurückließen. In der Stadtverwaltung hatte man die Problematik schon länger im Blick. In unregelmäßigen Abständen fanden Kontrollen seitens der Polizei und des Ordnungsamtes statt.

Die Stadt durfte sich über eine Zuwendung von 3.500 Euro von der Fernwärme GmbH Hohenmölsen-Webau freuen. Mit dem Geld sollten das Kinder-, Sport- und Vereinsfest am 3. Oktober, Schulprojekte, Vereinsveranstaltungen und Vereinsaktivitäten unterstützt werden.

Zu einem Arbeitseinsatz hatten sich Mitglieder und Freunde des Hohenmölsener Seniorenbüros am 11. Juni zusammengefunden. So wurden der Außenbereich der Einrichtung am Altmarkt gereinigt, Unkraut gezupft und Grünflächen hergerichtet.

Die Stadträte würden ab Juli nicht mehr mit Papier arbeiten. Alle Unterlagen sollten sie dann nur noch digital über ihr iPad abrufen können. Das papierlose Arbeiten sollte bereits im Frühjahr eingeführt werden ehe die Coronakrise dafür sorgte, dass sämtliche Sitzungen abgesagt wurden.

Im Fastenzentrum in Zembschen startete am 16.06 wieder der wöchentliche Meditationskurs. Dieser musste in den vergangenen Monaten wegen der Coronakrise ausfallen. Das Angebot in dem Fastenzentrum existierte erst seit dem Frühjahr.

Für die weitere Sanierung und Aufwertung der Innenstadt sollten in unserer Stadt bis zum Jahr 2022 rund 194.000 Euro investiert werden. Entsprechende Pläne stellte die Verwaltung vor. Der Stadtrat sollte am 18. Juni den Beschluss verabschieden, dass sich die Stadt zu Ordnungs- und Baumaßnahmen verpflichtet, die zur Erreichung der städtebaulichen Ziele notwendig sind.

Hohenmölsen wollte die Gebühren für das Entsorgen von Regenwasser in der Kernstadt und in den Ortschaften vereinheitlichen. Eine Entscheidung sollte bis Anfang 2021 getroffen werden, denn für 2022 müsste ein neuer Preis für die Ortschaften kalkuliert werden.

Der Ortsverband Hohenmölsen/Lützen und die Kreistagsfraktion der Linkspartei setzten ihre Unterschriftensammlung für ein Volksbegehren zur Änderung des Landesschulgesetzes fort. Mit der Aktion sollte das Bündnis „Den Mangel beenden! Unseren Kindern Zukunft geben!“, das sich für die Einstellung von mehr Lehrern und pädagogischen Mitarbeitern einsetzt, unterstützt werden.

Ab dem 20. Juni konnte im Mondsee in der Zeit von 9 bis 18 Uhr wieder regulär gebadet werden. Es galten die bekannten Hygiene- und Abstandsregelungen.

Der traditionelle Herbstmarkt konnte 2020 ebenfalls nicht stattfinden. Die Entscheidung dazu wurde der Stadt abgenommen, da Bund und Länder entschieden hatten, dass Großveranstaltungen in Deutschland bis Ende Oktober untersagt waren. Darunter fiel auch der Herbstmarkt, der wie immer Anfang September stattfinden sollte.

Das Volkshaus der Ortschaft Taucha sollte nach jahrelangem Warten nun ab September saniert werden. Eine beantragte Erhöhung der Fördergelder um 300.000 Euro war nun genehmigt worden - damit stand die Finanzierung des Umbaus. Ab dieser Woche liefen die Ausschreibungen für das rund 600.000 Euro teure Projekt.

Während Spielplätze auch in Hohenmölsen mittlerweile wieder frei zugänglich waren, bleiben die beiden Bolzplätze der Stadt wegen der Coronapandemie bis auf weiteres geschlossen.

Erneut befasste sich der Ortschaftsrat von Granschütz bei seiner Sitzung am 25.06. mit dem Entwurf eines Bebauungsplanes für ein neues Wohngebiet am Riebeckberg. Wegen einer kurzfristigen Änderung konnte der Stadtrat diesen bei seiner jüngsten Sitzung nicht verabschieden.

Verabschiedung im Stadtrat: Ende dieses Monats wollte CDU-Ratsmitglied Hans Dieter von Fintel sein Mandat niederlegen. Er nannte persönliche und gesundheitliche Gründe für sein Ausscheiden. Sein Kreistagsmandat wollte er aber behalten, um sich für die Interessen der Stadt Hohenmölsen auf Kreisebene weiter einsetzen zu können. Mit ihm verabschiedete sich eine kommunalpolitische Größe aus dem Stadtrat. Von 1988 bis 2011 war er Bürgermeister der Stadt, seit 2014 saß er im Stadtrat.

Mit 9:8 Stimmen erteilten die Stadträte dem Vorhaben der Stadtverwaltung für eine Begegnungsstätte in Aupitz eine Absage. Obwohl sich der Stadtrat mehrheitlich gegen eine neue dörfliche

Begegnungsstätte im Ortsteil Aupitz ausgesprochen hatte, wird das Thema die Ratsmitglieder dennoch wohl noch weiter beschäftigen. Denn das Gebäude, das als neue Heimstätte für das Dorfhaus genutzt werden sollte, muss dringend saniert werden.

Die Friedhöfe in den Ortsteilen Rössuln, Granschütz und Taucha sollten jeweils eine Urnenwand bekommen. Werschen entschied sich dagegen und Zemschen schied von vornherein aus, da der Friedhof dort in kirchlicher und nicht in städtischer Hand ist.

Die Stadt beschäftigte sich wieder mal mit Sachbeschädigung und Vandalismus. Es hatte Ende Mai auf dem FranzSpiller-Platz eine schwere Sachbeschädigung gegeben. So wurden alle Elektrizitätskasten zerstört. Rund 15.000 Euro mussten an Reparaturkosten aufgebracht werden. Auch an der GLÜCKAUF SPORTHALLE hatte die Stadt immer wieder mit Zerstörung und Schmierereien zu kämpfen.

Für die Sanierung und Aufwertung der Innenstadt werden bis zum Jahr 2022 rund 194.000 Euro investiert. Einen entsprechenden Beschluss fasste der Stadtrat. Das Thema Innenstadtsanierung war bisher eine Erfolgsgeschichte ohne Gleichen für unsere Stadt. Seit 1994 waren rund 13 Millionen Euro geflossen - in Straßen, Gebäude, Plätze oder als Zuschüsse für private Grundstückseigentümer. Über 12 Millionen davon waren Städtebaufördermittel. Wenn man heute durch die Innenstadt geht, sieht man die positiven Auswirkungen. Das Zentrum wurde fast komplett durchsaniert.

Die CDU-Fraktion im Stadtrat begrüßte ab dem 1. Juli ein neues Mitglied: Silke Roßner sollte die Nachfolge des zurückgetretenen Stadtratsmitgliedes Hans Dieter von Fintel antreten.

Mit einer regionalen Arbeitslosenquote von 7,3% ging der Monat Juni zu Ende.

Wird im Amtsblatt Februar fortgesetzt





Nichtamtlicher Teil

Die in diesem Teil geäußerten Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Die Kirchengemeinden Hohenmölsen geben bekannt

Evangelisches Kirchspiel Hohenmölsen-Land

Für unsere Gottesdienste und Veranstaltungen in Kirche und Gemeindehaus wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes erbeten. Eine Teilnehmendenliste wird weiterhin geführt.

Gottesdienste

Freitag, 1. Januar 2021 – Neujahr –
10:30 Uhr Rehmsdorf Gottesdienst

Mittwoch, 6. Januar 2021 – Epiphania –
10:30 Uhr Hohenmölsen Familiengottesdienst

Freitag, 15. Januar
19:00 Uhr Hohenmölsen Abendandacht

Sonntag, 24. Januar 2021 – 3. Sonntag nach Epiphania –
10:30 Uhr Muschwitz Gottesdienst

Sonntag, 31. Januar 2021 – Septuagesimae –
10:30 Uhr Hohenmölsen Gottesdienst

Kontakte

Gemeindebüro für den Pfarrbereich Hohenmölsen, Altmarkt 13
Sprechzeit: donnerstags, 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr,
Telefon: 034441 / 2 29 10
Mail: gemeindebuero.hhm@noezz.de

Friederike Rohr (ordinierte Gemeindepädagogin)
Tel.: 034441 22910; (mobil) 0177 / 6 80 84 61
Mail: friederike.rohr@noezz.de

Johannes Rohr (ordinierter Gemeindepädagoge)
Tel.: 034441 22910; (mobil) 0151 / 14 45 81 10
Mail: j.rohr@noezz.de

Veranstaltungen

Weitere Informationen finden Sie auf der neu gestalteten Internetseite unter www.noezz.de



Schauen Sie mal ins Internet. Hausandachten, Orgelmusik etc. finden Sie nach wie vor unter: www.noezz.de

Evangelisches Kirchspiel Zorbau

Wir laden ein zu folgenden Gottesdiensten im Monat Januar 2021:

Gottesdienste:

Sonntag, 03.01.2021
09:00 Uhr Zorbau

Samstag, 16.01.2021
16:00 Uhr Borau

Sonntag, 17.01.2021
14:00 Uhr Taucha mit Granschütz

Auf Grund der Pandemie-Situation kann es jederzeit zu Änderungen bzw. Einschränkungen kommen. Wir bitten Sie, die örtlichen Aushänge zu beachten und danken für Ihr Verständnis.

Sonstige Veranstaltungen nach Absprache.

- Änderungen vorbehalten -
Weitere Informationen und Termine finden Sie auch im Internet unter www.kirche-bei-uns.de.

Helfernetzwerk Hohenmölsen

**Evangelisches Pfarramt,
Stadt Hohenmölsen und Seniorenbüro e.V.**

In dieser schwierigen Zeit, in der das Corona-Virus (SARS - COVID-19) unseren Alltag fast völlig in der Hand hat, ist Solidarität und Zusammenhalt wichtiger denn je für jeden Einzelnen!

Brauchen Sie Hilfe und Unterstützung bei Einkäufen, wichtigen Apothekengängen oder Erledigungen?

Sie wollen helfen und sind in Zeiten der Not auch für andere da sein?

Melden Sie sich gern bei uns:

Telefon:
034441 - 22910 (Frau Rohr, Evang. Pfarramt)
034441 - 41805 (Frau Käding, Seniorenbüro)
034441 - 39 23 85 (Frau Berger, Stadt HHM)
berger@stadt-hohenmoelsen.de





Senioren- und Behindertenbeirat
der Stadt Hohenmölsen

Ich bin täglich von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr zu erreichen. Telefon: 034441 41805

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zunächst allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt ein gesundes und friedliches Jahr 2021.

Das Jahr 2020 hat uns rückblickend vor große Herausforderungen gestellt. Durch die Pandemie mussten wir viele Veranstaltungen verschieben oder ganz ausfallen lassen. Die Hoffnung liegt jetzt bei dem neuen Impfstoff. Es wird sicher noch eine Weile dauern, bis wieder Normalität in unseren Alltag treten kann. Die gesetzlichen Bestimmungen ändern sich auch ständig. Da die Fallzahlen immer noch so hoch sind, müssen wir abwarten, was wir veranstalten dürfen und was nicht. Alle Aktivitäten ruhen erst einmal, bis sich die Situation geändert hat.

Das Helfernetzwerk verteilt jetzt auch wieder den bekannten Flyer. Das bedeutet, wenn Sie Hilfe und Unterstützung brauchen oder wenn Sie Hilfe anbieten, können Sie sich gerne im Seniorenbüro melden. Ich werde Ihre Anfrage entsprechend weiterleiten. Gerne können Sie auch persönlich ins Seniorenbüro kommen. Halten Sie sich bitte an die Hygienevorschriften.

Trotzdem haben wir für das neue Jahr auch schon Pläne gemacht. Unsere Fahrten werden von Ihnen so gut angenommen, dass wir schon eine Liste für mögliche Ausflüge erstellt haben. Auf alle Fälle holen wir voraussichtlich im April die Fahrt nach Wiehe und Memleben nach. Auf der Liste stehen auch ein Tagesausflug zur BUGA nach Erfurt, Rosarium Sangerhausen, Wörlitzer Park und am 10.06.21 machen wir wieder einmal eine Tagebaubefahrung. Dazu können Sie sich dann schon mal anmelden, denn die Plätze sind begrenzt. Unser Weltenbummler Herr Lasch, wird uns im Februar und im September seinen interessanten Reisebericht über Australien präsentieren. Außerdem wird der Computerkurs weitergehen, sowie Rommé, Basteln und Skat. Geplant ist auch ein Nähkurs. Dazu suchen wir noch jemanden, der Interesse hat den Kurs zu leiten.

Wir hoffen, dass unsere Vorhaben realisiert werden können. Sollten Sie Ideen oder weitere Vorschläge haben, nehmen wir diese gerne entgegen. Unser Ziel ist es, etwas Abwechslung in Ihr Leben zu bringen.

Bleiben Sie gesund!

Monika Käding

TAXI KNAPP
Hohenmölsen

Telefon:
034441-22946

Fax: **034441-20523**

Friedensstraße 14 • 06679 Hohenmölsen

Unsere Leistungen für Sie:

- Taxi und Kleinbus
- Krankenfahrten für alle Krankenkassen
- Dialyse-, Chemo- und Strahlentherapiefahrten
- Flughafentransfer / Reisebuszubringer
- Schülerbeförderung
- Kurierfahrten

Wir bieten:

- ambulante Kranken- und Pflegeleistungen
- zuverlässige Haushaltshilfe
- Wohnen mit Service

NEU • Tagespflege „Am Kirschberg“

Mobile Krankenpflegestation GmbH
Monika Reimann

Platz an der Mühlstraße 1 • 06682 Teuchern • Tel. 03 44 43 / 2 11 38

Residenz am Wasserturm GmbH
Ihr Pflegeheim mit Herz!

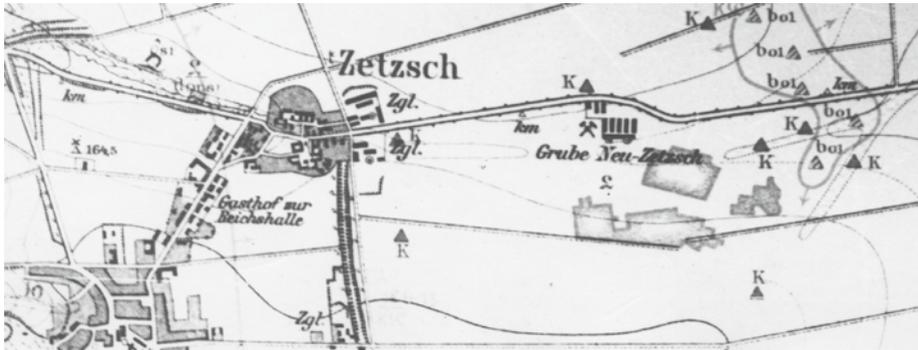
Pflege ist Vertrauenssache!

Goethestraße 26 • 06679 Hohenmölsen • Tel. 03 44 41 / 99 07 -0



Schätze im Stadtarchiv ... – ... in alten Akten geblättert

Die Grube Neu Zetzsch bei Hohenmölsen



se auf Neu Zetzsch waren 1896 der Bau eines großen Wohnhauses mit Terrasse und eines Badehauses für die Belegschaft. 11. Okt. 1897 Badehaus, Baubeschreibung: „... Das Gebäude wird durchweg massiv von Mauersteinen in Kalkmörtel erbaut und erhält ein feuersicheres Doppelpappdach, die Wände erhalten Luftisolierungen. Die Beleuchtung erfolgt durch Oberlicht. Die Heizung geschieht durch Dampf. Der einzige Raum enthält ein Badebassin und zwei

Die Grube „Johanna Pauline“ konnte nach ihrem Aus nicht zu einen Weiterbetrieb erweitert werden, da um diese Zeit (1890) alle Grubenfelder schon aufgeteilt bzw schon abgebaut waren, so dass für die Weiterführung des Familienbetriebes Schlegel nur die Kohlevorräte im östlichen Teil des Zeitz-Weißenfelser Revieres in Frage kamen.

Dieses Gebiet war schon in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts großflächig nach Braunkohle abgebohrt und mit reichen Ergebnissen erkundet worden (siehe geol. Karte). Ab 1858 entstanden hier östlich von Hohenmölsen die Gruben „Nr. 299“ bei Großgrimma, „Nr. 300“ bei Bösau, „Nr. 304“ bei Tornau und „Nr. 306“ bei Mödnitz.

Im Jahr 1890 erwarb die Firma Schlegel von dem Landwirt Heinrich Carl Müller aus Teuchern einen Feldplan in der Flur Zetzsch an der Flurgrenze zu Großgrimma zur Anlage einer neuen Grube: „Neu Zetzsch“ Langjähriger Vorbesitzer diese Feldes war der Gutsbesitzer und Ortsrichter Gustav Jähner aus Zetzsch. Dieser hatte schon 1865 einen Antrag auf Erteilung eines Bauerlaubnisscheines zur Eröffnung einer Grube an das Bergamt gestellt, dieser wurde unter „Privatbraunkohlengrube Nr. 476 bei Zetzsch“ aktenkundig. Eine Kohleförderung scheint jedoch nicht in Gang gekommen zu sein.

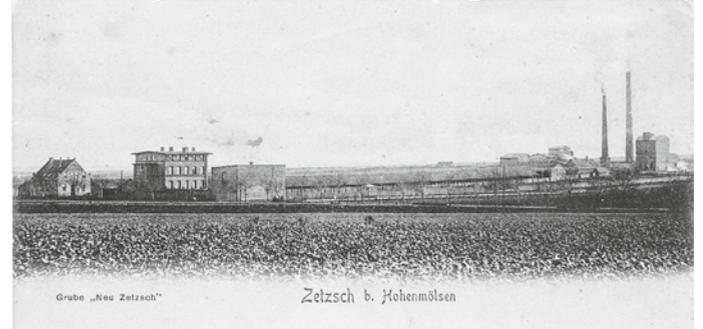
Die Grube kommt 1891 in Betrieb mit einer Nasspresssteinfabrik mit einer Presse. Die technische Ausrüstung liefert die „ZEMAG“ Zeitz, bestehend aus zwei Dampfkesseln und zwei Dampfmaschinen. Eine Maschine für die Schachtförderung, die andere für den Antrieb der Naßpresse und der Kolbenpumpen im Wasserhaltungsschacht (44 m und 41 m tief).

1896 ging die Grube in den Besitz der Firma Gustav Hasse Weißenfels/Halle über. Diese betrieb die Gruben „Constantin“ bei Langendorf und „Gustav“ bei Roßbach. Produziert wurden Nasspresssteine und Briketts. Erste Baumaßnahme durch Has-

Zellen für Brausebäder.“

1901/02 erfolgt durch Hasse eine Erweiterung der Anlage durch Aufstellung einer 2. Nasspresse und der Bau einer Brikettfabrik mit einer Presse, dazu Erweiterung des Kesselhauses mit einem zweiten Schornstein. Schon 1898 plant Hasse zur Absatzerweiterung Neu Zetzsch mit dem Bahnhof Hohenmölsen durch eine elektrische Kleinbahn zu verbinden und 1904 den Bau einer Brikettfabrik mit zwei Pressen am Bahnhof Hohenmölsen (vergl. Amtsblatt 10/2013).

Diese Pläne kommen jedoch nicht zur Ausführung. 1904 kommt die Grube durch Kauf in den Besitz der „Werschen-Weißenfelser Braunkohlen AG (WW). Diese übernimmt den Plan einer Brikettfabrik, aber nicht am Bahnhof Hohenmölsen, sondern am Anschlußbahnhof ihrer Mineralöl- und Paraffinfabrik Köpsen bei Wähilitz. Die Kohlezufuhr von der Grube zur Fabrik erfolgt mittels einer 3,3 km langen Luftseilbahn. Die Brikettfabrik Wähilitz kommt im September 1905 in Betrieb. (vergl. Amtsblatt 10/2013)



Archivrecherche, Text und Bilder: Rolf Kirsten, Karten: Geol. Karte von Preußen, Blatt HHM, 1908 Königl. Preußische Landesaufnahme 1908, Blatt 2811, HHM Bildbearbeitung: Brasack-Drucksachen



KiTa „Spatzennest“ Hohenmölsen

Das Erzieherteam der Kindertagesstätte „Spatzennest“ wünscht allen hohenmölsener Familien einen gesunden und erfolgreichen Start in das Jahr 2021!

Wir bedanken uns ganz herzlich beim städtischen Bauhof sowie der Hoch & Tiefbau GmbH für Ihre Unterstützung im Jahr 2020.



Herzlichen Dank an unseren Kooperationspartner „Residenz am Wasserturm“ für ihre großzügige Spende.

Wir bedanken uns weiterhin beim Fachbereich I und Fachbereich II für die gute Zusammenarbeit in diesem schwierigen Jahr.

Ein besonders herzlicher Dank geht an unser Elternkuratorium für Ihre tolle Unterstützung und an alle Familien der Kindertagesstätte Spatzennest.

Das Erzieherteam





BAUMSTUBBENFRÄSEN

Die Bäume sind gefällt, jetzt stören nur noch die alten Baumstümpfe. Kein Problem! Wir fräsen ihre Baumstümpfe mit Bodenschonenden Maschinen preiswert und schnell weg.



SIE ERREICHEN UNS UNTER
034441 21263

Reinigungs- und Hausmeisterservice
Stefan Bisovski



Steuerberaterin

Kanzlei für Steuerangelegenheiten

- Steuererklärungen
- Finanzbuchhaltung
- Lohnbuchhaltung

- Jahresabschluss / Bilanzen
- Existenzgründung
- Vereinssteuerrecht

Wir beraten Sie gerne!

Iris Schmidt

info@is-steuerberaterin.de
www.is-steuerberaterin.de

Zeitzer Str. 29 Tel. 034441 - 22 301
06679 Hohenmölsen Fax 034441 - 22 320



Iris Schmidt

Fleischerei am Markt

Schnaudertaler Gutsfleischerei Dragsdorf - 034441/22675

... denn Tradition verpflichtet

Monatsangebot Januar 2021

Putengeschnitzel	100 g	0,99 €
Putengeschnitzeltes verschieden gewürzt	100 g	0,99 €
gegrillte Hähnchenbrust Aufschnitt	100 g	1,99 €
versch. Rohkostsalate	100 g	0,65 €

Änderungen vorbehalten

Wir wünschen unserer werten Kundschaft ein glückliches und gesundes neues Jahr 2021!

Party- und Plattenservice
Anregungen finden Sie jetzt in unserem neuen Informationsmaterial!



KiTa „Kinderland-Sonnenschein“

Die Frechdachse warten auf den Nikolaus

In der Woche vom 30.11. bis 04.12.2020 bereiteten sich die dreijährigen Frechdachskinder auf den Nikolaus vor. Wir gestalteten Nikolausstiefel, sangen Lieder und lernten ein Gedicht.

Am Montag, 07.12.2020, war es endlich soweit. Mit großer Vorfreude sagten alle gemeinsam unser Gedicht für den Nikolaus auf und die Schuhe wurden eifrig geputzt. Nach dem Mittagsschlaf entdeckten unsere Kinder mit großer Freude die gefüllten Stiefel. Der Nikolaus brachte für jedes Kind ein paar Weihnachtssocken, die mit vielen Leckereien gefüllt waren. Nun warten wir gespannt auf den Weihnachtsmann und genießen die Vorweihnachtszeit.



Die Frechdachse der KiTa „Kinderland-Sonnenschein“



Sanitär • Bäder • Heizung
Spanndecken • Blechdächer

Beratung • Installation • Service

Dobergaster Str. 1 • 06679 Hohenmölsen • ☎ 03 44 41 / 2 11 25 + Fax 4 18 89



PENSION Kase



Mühlweg 14
06679 Hohenmölsen
Telefon: 03 44 41 / 3 33 80
Email: info@pension-kase.de

EZ ohne Frühstück	22,50 €
EZ mit Frühstück	25,00 €
DZ ohne Frühstück	35,00 €
DZ mit Frühstück	40,00 €

www.pension-kase.de

Stadtbibliothek

Unsere 5 besten NEUEN im Januar

- *Wende-Beanies stricken: 1 Mütze – 2 Looks (Sachbuch)*
- *Michel Gay: Eine Dose Kussbonbons (Kinderbuch)*
- **Nur Gott kann mich richten (DVD)**
- *Elisabeth Lange: Die 5:2 Diät (Sachbuch)*
- *365 Kinder-Bastelideen: Kreativ durchs Jahr (Bastelbuch)*



Unser Buchtipp

Andreas Gruber: Die Knochenadel

Der Privatdetektiv Peter Hogart ist mit seiner Nichte Tatjana und seiner Lebensgefährtin Elisabeth auf einen Kurzurlaub in Paris. Elisabeth ist Kunsthistorikerin und leitet als Auktionatorin in der Opéra Garnier eine exklusive, nicht öffentliche Auktion einer höchst wertvollen mittelalterlichen Knochenadel aus Privatbesitz. Doch dann ist sie spurlos verschwunden und mit ihr der wertvolle Kunstgegenstand. Hogart beginnt sofort mit der Suche nach Elisabeth und damit beginnt eine fieberhafte Jagd und im Schatten von Notre-Dame fordert ein grausamer Mörder seine Gegner zu einem teuflischen Spiel heraus.

Brasack-Drucksachen



Geschäfts- und Privatdrucksachen
Offset- und Digitaldruck

Meiner Kundschaft wünsche ich
für das neue Jahr 2021
Gesundheit und Lebensfreude.

Grünstraße 4
06679 Hohenmölsen
Tel: (03 44 41) 2 30 69
e-mail: brasack-drucksachen@t-online.de

Wir wünschen allen einen wundervollen Start in das neue Jahr. Sicher sind wir alle gespannt, was es für uns bereithält – hoffen wir mal gemeinsam auf viel Gutes. Über neue Medien oder auch aktuelle Informationen wird auf unserer Facebook Seite ständig informiert. Wir drücken fest die Daumen, dass wieder viel Leben in unseren Wänden einkehrt, Veranstaltungen, Bastelstunden, Teilnahme an Festen, Vorlesepatentreffen und natürlich die herzlichen Besuche der Kindergärten und Schulen.



Aber wichtig ist vorerst nur eines: **Bleiben Sie / Bleibt alle gesund!**

MIETWAGENSERVICE
Lutz Hillert

- Partner aller Krankenkassen
- Fahrten zur Chemo- und Strahlentherapie
sowie Rollstuhltransporte

An der Pforte 6a - 06679 Hohenmölsen
Telefon: 034441 / 18 31 21
Fax: 034441 / 18 78 77
Handy: 0174 / 73 63 053
info@mietwagenservice-hillert.de
www.mietwagenservice-hillert.de

Fernwärme GmbH
Hohenmölsen-Webau
Bereitschaftstelefon:
034441 / 4 72 17

AUTO-SERVICE KÜHLING
Kfz-Meisterbetrieb

Unfallinstandsetzung · Abschleppdienst · Reifenservice
Hauptuntersuchung · Abgastest

Pirkau 2 · 06711 Zeitz OT Pirkau · Telefon 03441 - 680702 · Funk 01 72 - 7947149



**HANDELS- UND GEWERBEVEREIN
Hohenmölsen e.V.**

Termine – Januar 2021

20. Januar 2021 12:30 – 13:30 Uhr	Öffentliche Vorstandssitzung Januar 2021 – alle Mitglieder sind dazu recht herzlich eingeladen um dem Vorstand Anliegen vorzutragen. „Eiscafé Habiba“, Hohenmölsen
--------------------------------------	--

Diese Veranstaltung findet nur statt, wenn es die Einschränkungen zur Corona-Pandemie erlauben.

Unsere Hoffnung ist groß, dass wir die Veranstaltung durchführen können.

*Vorsitzender des HGV
Gerhard Haugk*

Speisepläne im Internet unter:
www.menueservice.awo-blk.de

Kreisverband Burgenlandkreis e.V.

AWO - Menüservice

Wir verleihen Ihrem Essen Räder!

Frisch - Preiswert - Lecker - Flexibel

- Lieferung von Montag bis Sonntag, Preis ab 4,20 €
- Täglich 3 Gerichte zur Auswahl inkl. Nachtisch
- kurzfristige An- oder Abbestellung möglich
- Bestellung bis 8.00 Uhr - Lieferung am gleichen Tag

034441 / 44532

Clara-Zetkin-Straße 20 · 06679 Hohenmölsen · <http://www.awo-blk.de>
Fax: 034441 / 44540 · E-Mail: menueservice@awo-blk.de

Foto - Uhren - Schmuck

Inhaber: Silke und Horst Zimmermann

Wir bieten an:

- biometrische Paßbilder
- Bewerbungsfotos
- Portraitaufnahmen

Alles sofort zum mitnehmen

Geschenke für jedem Anlass

Gold- und Silberankauf

➤ auch Bestecke und Zahngold

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08:00 – 18:00 Uhr
Samstag 08:00 – 12:00 Uhr

Markt 7 • 06679 Hohenmölsen • ☎ 034441 / 22892

VHS-Kurse im Agricolagymnasium Hohenmölsen

21FH4062A
Englisch A2 - 13. Semester
Dieser Kurs dient der Vermittlung von Kenntnissen der englischen Sprache für Interessierte mit Vorkenntnissen. Die Vermittlung erfolgt mit einfachen, situationsgebundenen sprachlichen Mitteln zur Orientierung im Alltag. In diesem Kurs wird das vorhandene Wissen durch ständige Anwendung gefestigt und erweitert. Die erworbenen Kenntnisse sind sowohl im beruflichen, als auch im täglichen Leben anwendbar.

Beginn: Di., 12.01.21, 18:30 - 20:00 Uhr
Dauer: 30,0 UE, 15 Termine
Gebühr: 96,00 €
Kursleiter: Frank Drechsler

21FH2130A
Gitarre für Anfänger – Grundkurs
In diesem Kurs lernen Sie in kurzer Zeit das Begleiten von Liedern. Es werden Akkorde und Anschlagetechniken vermittelt. Der Unterricht baut nicht auf Notenkenntnissen und deren Vermittlung auf. Für die Gitarrenkurse bringen Sie bitte Ihre eigene Gitarre und Schreibzeug mit.

Beginn: Do., 18.02.21, 16:30 - 18:00 Uhr
Dauer: 20,0 UE, 10 Termine
Gebühr: 74,00 €
Kursleiter: Dirk Bunda

Anmeldung und Auskunft per Telefon: **03443/3396800** oder E-Mail: info@vhs-burgenlandkreis.de

Unser komplettes Programmangebot für das **Frühjahrssemester** können Sie auf unserer Internetseite www.vhs-burgenlandkreis.de einsehen.

www.vhs-burgenlandkreis.de

Steuerwissen ist Geld!

Wissen, wie man Steuern spart!

Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrungen zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre

Einkommensteuererklärung

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen. Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.

Beratungsstelle: Manuela Oeftger

Wählitzer Weg 12 • 06679 Hohenmölsen
Tel.: (034441) 2 40 88
Sprechtag: Dienstag und Donnerstag

(kostenlos)
Info-Telefon 0800-181 76 16
info@vlh.de // www.vlh.de

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

Dienstleistung mit Herz

Astrid Rauner

- Entlastungsdienst auch stundenweise
- Reinigung der Wohnung und Büroräume
- Einkaufsservice
- Grundreinigung und Tapeten entfernen bei Umzug
- Gesprächspartner
- tägliche Besorgungen und Begleitung

Tel.: **034441 - 20937**
Mobil: **0172 - 9187213**

Hauswirtschaftshilfe
für Berufstätige und Senioren



VERANSTALTUNGEN IM BÜRGERHAUS HOHENMÖLSEN

Freitag, 22.01.2021 17:00 Uhr

Kindertheater DONCALLI „Hänsel & Gretel“
Das Thüringer Kindertheater zeigt den Märchenklassiker der Gebrüder Grimm in originalgetreuen Kostümen und vor einer märchenhaften Kulisse. Tickets sind nur am Gastspieltag 30 Minuten vor Beginn der Veranstaltung im Bürgerhaus erhältlich.
Eintrittspreise: Kinder 12,-€ / Erwachsene 14,-€



Samstag, 30.01.2021 14:30 Uhr

Kinderfasching
Karnevalsverein „Möchtegern“ Taucha

NEUER TERMIN

Freitag, 12.02.2021 19:00 Uhr

* **Ausbilder Schmidt „Die Lusche im Mann“**
(Kartenpreise im Vorverkauf 29,50 € und 26,00 €)



Für die Corona bedingt verschobenen Veranstaltungstermine behalten die bereits erworbenen Karten ihre Gültigkeit. Sollten die neuen Veranstaltungstermine nicht wahrgenommen werden können, besteht die Möglichkeit der Rückerstattung des Eintrittspreises bargeldlos unter Angabe der Bankverbindung.

Wenden Sie sich diesbezüglich per Telefon 034441 / 42-250 oder E-Mail: Buergerhaus@stadt-hohenmoelsen.de an das Bürgerhaus Hohenmölsen.

Information

Eintrittskarten für Veranstaltungen im Bürgerhaus können bargeldlos mit EC-Karte erworben werden.

Kartenvorverkauf im Bürgerhaus:

Dienstag 09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr

Für Veranstaltungen die mit einem Stern (☆) gekennzeichnet sind, erhalten Sie Karten im Bürgerhaus:

Dr. Walter-Friedrich-Str. 2, Telefon 034441 / 42-250 • (E-Mail: Buergerhaus@stadt-hohenmoelsen.de)

Gabriele Haubenreißer



Wo die Profi's kaufen

- **Baustoffhandel** •
- **Baumarkt** •
- **Blumenzentrum** •
- **LKW mit Kran zur Auslieferung** •

BauCentrum Hohenmölsen

Gewerbegebiet Einheit · 06679 Hohenmölsen

Tel.: 034441 / 44950 · Fax 449520

Mo-Fr 6³⁰-18⁰⁰ Uhr · Sa 8⁰⁰-12⁰⁰ Uhr

Elektro Henseleit

Elektromeisterbetrieb



Elektroinstallation aller Art
Trockenbau
Blitzschutz
Photovoltaik

Friedensstraße 32

06679 Hohenmölsen

Tel.: (034441) 33126 Fax: 23007

info@elektro-henseleit.de



Profitieren Sie von über 25 Jahren Erfahrung in der Pflege

AWO Kreisverband Burgenlandkreis e.V.

Häusliche Pflege | **AWO Tagespflege**

für Zeitz/Hohenmölsen/Teuchern und Umgebung
Weißenfelsers Straße 1, 06712 Zeitz

- häusliche Alten- & Krankenpflege
- hauswirtschaftl. Versorgung
- Hausnotruf
- Betreuung & Entlastung

Telefon: 03441/22 86 03 oder 034441/44 555

Sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie unverbindlich & kostenlos

„Tagsüber gemeinsam – Abends zu Hause“

- vielfältige Beschäftigungen
- Grund- & Behandlungspflege
- gemeinsames Essen
- individuelle Betreuung von demenziell Erkrankten
- Hol- & Bringeservice
- kostenloser Schnuppertag

Telefon: 03441 / 72 57 78-10
E-Mail: tagespflege@awo-blk.de

www.awo-blk.de

AWO Kreisverband Burgenlandkreis e.V.
Ambulanter Pflegedienst · Altengerechtes Wohnen · Stationäre Altenpflege
Menüservice · Tagespflege

ZWA
Bad Dürrenberg
Bereitschaftstelefon:
0163 54 25 020

Dach Pfleger
Udo Weidner
DACHDECKERMEISTER

Gerüst und Kranarbeiten
Dacharbeiten aller Art
Fassadenarbeiten
Dachklempner
Kaminköpfe

Zeitzer Str. 18
06679 Hohenmölsen
Tel. 034441-392318
Fax. 034441-392319
Funk. 015156338762

dach.pfleger@gmail.com
Mitglied der Dachdecker-Innung

1. Skatverein Hohenmölsen 1994 e. V.

Allen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2021

Spielplan Monat Januar 2021

- Freitag, 08.01.2021**
17:30 Uhr **Mitgliederversammlung**
im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen,
anschließend 1. Trainingstag.
- Freitag, 15.01.2021**
18:00 Uhr 2. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen
- Freitag, 22.01.2021**
18:00 Uhr 3. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen
- Freitag, 29.01.2021**
18:00 Uhr 4. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen

Die Angabe der Termine sind auf Grund der Corona Situation unter Vorbehalt zu betrachten!

Änderungen vorbehalten!
Th. Pohle

SV Großgrimma e. V.



Der **SV Großgrimma e. V.** wünscht allen Lesern, Mitgliedern und Ihren Familien, Vereinen und Sponsoren einen guten Rutsch ins neue Jahr. Alles Gute, Gesundheit sowie sportliche & private Erfolge für 2021.

Bleibt gesund!
Der Vorstand des SVG

Autoservice Bernt GmbH
Kfz Meisterbetrieb

Unser Car Service

- Kfz-Wartung und Reparatur
- Inspektion
- Bremsen, Auspuff, Stoßdämpfer, Kupplung
- Elektrik/Elektronik
- Benzineinspritzung
- Deseleinspritzung
- HU (mit integrierter AU)

- Reifen/Fahrwerk
- Achsvermessung
- Unfallinstandsetzung
- Autoglas

Car-Multimedia

- Auto-HiFi
- Telefon
- Navigationssysteme

Klimatisierung

- Klimaanlage
- Standheizungen

Kfz-Zubehör

Gebrauchtwagenhandel

An der Aue 2 • 06679 Hohenmölsen • ☎ 03 44 41 / 27 70

www.autoservice-bernt.de